

Substanzielles Protokoll 192. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Februar 2018, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2018/29 | * Weisung vom 31.01.2018:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit | VTE |
| 3. | 2018/47 | * Weisung vom 01.02.2018:
Tiefbauamt, Papierwerd-Areal, Neugestaltung sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion | VTE |
| 4. | 2018/48 | * Weisung vom 01.02.2018:
Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 5. | 2018/49 | * Weisung vom 07.02.2018:
Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) | VIB |
| 6. | 2018/34 | * Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018:
Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in Zürcher Tagesschulen | VSS |
| 7. | 2018/36 | * Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen | VIB |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|--------|---|-----|
| 8. | 2018/38 | *
E | Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018:
Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern | FV |
| 9. | 2018/41 | *
E | Postulat von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.01.2018:
Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen Dienstleistungen nach dem «One-Stop-Shop»-Prinzip | FV |
| 10. | 2017/297 | | Weisung vom 06.09.2017:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen | VIB |
| 11. | 2017/366 | | Weisung vom 25.10.2017:
Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision | VIB |
| 12. | 2017/402 | | Weisung vom 22.11.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen | VHB |
| 13. | 2017/19 | | Weisung vom 01.02.2017:
Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung | STP |
| 14. | 2017/235 | | Weisung vom 12.07.2017:
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3778. 2018/70

**Erklärung der AL-Fraktion vom 28.02.2018:
Kündigung von Mietverträgen in einer Liegenschaft der Dr. Stephan à Porta-Stiftung**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Kündigungen in der à-Porta-Siedlung Egli-/Hohlstrasse

Gestern fand im vollen Bullingersaal der Kirchgemeinde Hard die Information der Mieterinnen und Mieter der „Stephan à Porta-Stiftung“ statt, die in der Siedlung Hohl-/Eglistrasse hinter dem Hardplatz leben. Die Stiftung hat ihnen am 5. Februar 2018 die Kündigung per 30. September 2019 zugestellt. An die Mieterinformation kamen gegen 200 Menschen, darunter sehr viele ältere Personen sowie alleinerziehende Mütter, Ausländerfamilien und Einzelpersonen. Unter ihnen war auch unser ehemaliger Kollege alt-Gemeinderat Hans Bachmann.

Die Mitteilungen des Geschäftsleiters der à-Porta-Stiftung und des Architekten waren wenig erbaulich. Die beiden bestehenden U-förmigen Gebäude sollen durch gleichartige Baukörper ersetzt werden. Die 200 Wohnungen – mehrheitlich 2,5- und 3,5-Zimmerwohnungen – werden durch rund 115 grössere Familienwohnungen und 35 Kleinwohnungen ersetzt. Die Bruttomieten der Familienwohnungen betragen trotz geringer Wohnflächen (80 bis 100 qm), eigenem Bauland und rekordtiefen Zinssätzen stolze 2000 bis 2450 Franken.

Das Angebot der Stiftung, nach drei Jahren Bauzeit in die neue Siedlung zurückzukehren, wird nur für ganz wenige Mieterinnen und Mieter eine Option sein. Im Neubau wird es 50 Wohnungen weniger geben. Und diese sind weder vom Preis noch von der Zimmerzahl her mit den Bedürfnissen der heutigen Mieter kompatibel.

Die anwesenden Stiftungsvertreter machten zudem klar, dass sie nur wenigen Mietern eine Ersatzwohnung in einer anderen à-Porta-Siedlung anbieten können. Das Angebot an freierwerdenden Wohnungen ist klein. Und auch in anderen, noch nicht sanierten Siedlungen plant die Stiftung tiefgreifende Eingriffe, die Siedlung Rötelstrasse soll abgerissen werden.

Verantwortlich für die à-Porta-Stiftung ist der fünfköpfige Stiftungsrat. Neben der Vertretung Familie des Stiftungsgründers (Präsidentin) sind dies die beiden reformierten Pfarrer Christoph Sigrist (Grossmünster) und Andreas Peter (Neumünster), sowie zwei Abgeordnete der Stadt Zürich – die Vizedirektorin des Amts für Städtebau Ursula Müller und Stadtrat Daniel Leupi als Vizepräsident der Stiftung.

Offen ist, wie weit der Stiftungsrat in die Planung Eglistrasse involviert war. Klar ist aufgrund der gestern bekanntgewordenen Fakten aber: Es braucht dringend eine Intervention, wenn Stadt und Kirche nicht die Mitverantwortung für einen Umbau des Bullingerquartiers übernehmen wollen, in dem es nur noch für wenige der bisherigen Mieterinnen und Mieter Platz hat.

Eckpunkte einer solchen Intervention sind:

- Die Überprüfung des Bauprogramms: Der Fokus auf Familienwohnungen mag aus Sicht der Stiftung, die viele Kleinwohnungen hat, Sinn machen. Den Bedürfnissen der Bewohner/-innen, des Quartiers und der Stadt wird man damit nicht gerecht.
- Die Etappierung des Bauprojekts: Ein wesentlicher Teil der sozialen Härte könnte aufgefangen werden, wenn die 200 Wohnungen nicht auf einen Tätsch abgerissen werden.
- Die Erstreckung der Auszugsfrist: Im Bullingerquartier werden viele gemeinnützige Wohnungen abgerissen. Um den Mieterinnen und Mietern eine Chance zu geben, im Quartier zu bleiben, muss man ihnen mehr Zeit lassen, um etwas Neues zu finden.

Dienlich wäre zudem eine verbindliche Zusicherung von Finanzvorstand Daniel Leupi, dass auch für die Mieterinnen und Mieter der à-Porta-Stiftung gilt, was gemeinnützige Bauträger als Standard haben: Dass allen Mieterinnen und Mietern der Siedlung an der Eglistrasse zumutbare Ersatzobjekte angeboten werden.

Persönliche Erklärung(en):

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz gegen gewaltbereite Ultras und Hooligans.

G e s c h ä f t e

3779. 2018/29

Weisung vom 31.01.2018:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Logistikzentrum Hagenholz, Erhöhung Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

3780. 2018/47

Weisung vom 01.02.2018:

Tiefbauamt, Papierwerd-Areal, Neugestaltung sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Projektierungskredit, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

3781. 2018/48

Weisung vom 01.02.2018:

Elektrizitätswerk, Erweiterung des Leistungsauftrags um die Beleuchtung von Objekten gemäss «Beleuchtungskonzept Plan Lumière», Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

3782. 2018/49

Weisung vom 07.02.2018:

Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 26. Februar 2018

3783. 2018/34

Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 31.01.2018: Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in Zürcher Tagesschulen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3784. 2018/36

Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 31.01.2018:

Erhalt des VBZ-Schalters in Schwamendingen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3785. 2018/38

Postulat von Alexander Brunner (FDP) und Shaibal Roy (GLP) vom 31.01.2018: Entwicklungshilfe im Ausland, Förderung von lokalen KMU mittels Impact Investments und Financial Inclusion im Umfang von mindestens der Hälfte der gesprochenen Geldern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3786. 2018/41

Postulat von Corina Gredig (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 31.01.2018: Schaffung eines digitalen Portals für die behördlichen Dienstleistungen nach dem «One-Stop-Shop»-Prinzip

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3787. 2017/297

Weisung vom 06.09.2017:

Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die Erweiterung des Versorgungsgebiets, Anpassung des Leistungsauftrags zum Betrieb von Verteilnetzen, Abschreibung Motionen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3638 vom 10. Januar 2018.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Kraysenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat die Absatznummerierungen wieder entfernt, weil es sich um ein umfangreiches Reglement handelt und solche sonst nirgends vorkommen. Bei der anstehenden Totalrevision könnte man die Absatznummerierungen auch wieder einsetzen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)

Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Dubravko Sinovcic (SVP)

Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 97 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 3–4

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 3–4.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung zu den Dispositivziffern 3–4.

Mehrheit: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent; Andreas Kirstein (AL), Dubravko Sinovcic (SVP)
Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Gemäss Beschluss in der Ratssitzung vom 10. Januar 2018 wird über die Dispositivziffer 3 und die bereinigte Dispositivziffer 4 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP), Johann Widmer (SVP)
Abwesend: Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Elektrizitätswerk wird für den Kauf oder die Beteiligung an Unternehmen, für die Gründung von Unternehmen sowie für die Pacht von Verteilnetzen und die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Erweiterung seines Versorgungsgebiets ein Rahmenkredit von 15 Millionen Franken bewilligt. Der auf die Laufdauer des Pachtvertrags summierte Pachtzins wird dem Rahmenkredit angelastet.
2. Der Stadtrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite.
3. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Gemeinderatsbeschluss 28. Januar 2009 (AS 732.210), wird wie folgt geändert:

AS 732.210

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom 28. Februar 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 6. September 2017²,

beschliesst:

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

1.2.4 Betrieb von Verteilnetzen

Das ewz betreibt das Verteilnetz in der Stadt Zürich und schliesst alle Kundinnen und Kunden an.

Das ewz kann Verteilnetze in anderen Gebieten der Schweiz erwerben und betreiben oder pachten.

4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 3 in Kraft.
5. Die Motion GR Nr. 2017/139 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Rahmenkredit für den Kauf und die Beteiligung an Verteilnetzen sowie die Übernahme von Netzpachten und das Anbieten von Dienstleistungen wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2017/140 der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt, Anpassung des Leistungsauftrags für einen Betrieb von Verteilnetzen auch ausserhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wird (unter Ausschluss des Referendums) als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2018)

3788. 2017/366

Weisung vom 25.10.2017:

Elektrizitätswerk, neue gesetzliche Grundlage für die Benutzung von Rohranlagen durch Dritte, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich, Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3723 vom 31. Januar 2018.

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Die Redaktionskommission hat in diesem kurzen Text nur eine sprachliche Korrektur vorgenommen und bittet Sie einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.*

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 703 vom 6. September 2017.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Johann Widmer (SVP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Ronny Siev (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) wird wie folgt geändert:

AS 732.210

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom 28. Februar 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 25. Oktober 2017²,

beschliesst:

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

2.7 Nutzung von Rohranlagen durch Dritte

Das ewz kann freie Kapazitäten in eigenen Rohranlagen Dritten gegen eine kostendeckende Gebühr zur Nutzung überlassen.

Auf die Nutzung der Rohranlagen besteht kein Rechtsanspruch. Die Interessen des ewz haben Vorrang.

Der Stadtrat regelt die Nutzung der freien Kapazitäten der Rohranlagen und legt dafür Gebühren fest. Er kann seine Befugnisse an die Vorsteherin oder den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe delegieren.

2. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2018)

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 850 vom 25. Oktober 2017.

3789. 2017/402

Weisung vom 22.11.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Gewerbegebäude Robert-Maillart-Strasse 12–18 (Tramonthalle), Quartier Oerlikon, Mietverlängerung für die Sozialen Betriebe und Einrichtungen

Antrag des Stadtrats

Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Asyl-Organisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8004 Zürich, den bestehenden Untermietvertrag über 2780 m² Werkstatt-, Schulungs- und Lagerfläche zzgl. Allgemeinflächenanteil (total 3265 m²), 415 m² Aussenfläche und 6 Aussenparkplätze an der Robert-Maillart-Strasse 12–18, 8050 Zürich, bis zum 31. März 2028 zu verlängern. Der nach Schweizer Recht anpassbare Jahresnettomietzins beträgt unverändert Fr. 617 817.–, zuzüglich Nebenkostenakonto von Fr. 68 552.–.

Referent zur Vorstellung der Weisung/ Kommissionsmehrheit:

Reto Vogelbacher (CVP): Bei der folgenden Weisung geht es um die Verlängerung des Mietvertrags der sogenannten Tramonthalle. Eigentümerin der Liegenschaft ist die zur CS gehörende Wincasa, Hauptmieterin ist die AOZ, die ihrerseits wiederum einen Teil an die Arbeitsintegration der Stadt, beziehungsweise an die Immobilien Stadt Zürich (IMMO), untervermietet. Die Tramonthalle wird von den sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) genutzt und ist ein wichtiges Standbein der Arbeitsintegration. Sie stellt Teilarbeitsplätze bereit und gibt arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden die Möglichkeit, an einem Qualifikationsprogramm teilzunehmen. Für Jugendliche gibt es Brückenangebote. Der Betrieb stellt zudem Dauerarbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung und führt auch berufliche Massnahmen für Klienten der IV durch. In der Tramonthalle arbeiten circa 160 Klienten und Klientinnen, die von etwa 20 Mitarbeitenden der SEB begleitet werden. Auf der Mietfläche von circa 2,78 Kiloquadratmetern werden verschiedene Holzarbeiten angeboten; es werden Standardsärge für Bestattungen in Zürich, Möbel, Spielgeräte und Artikel für den Imkerbedarf hergestellt sowie Reparaturen durchgeführt. Weiter gibt es ein Nähwerk, in dem vor allem Produkte aus Planenmaterial hergestellt werden. In einer Velowerkstatt werden Velos repariert und restauriert. Die Mehrheit der Spezialkommission HBD/SE betrachtet die Tramonthalle als sinnvoll und beantragt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrags um weitere 10 Jahre mit gleichbleibendem Jahresnettomietzins von 617 817 Franken, zuzüglich von 68 552 Franken Nebenkosten akonto.

Kommissionsminderheit:

Stefan Urech (SVP): Die SVP-Fraktion erachtet Arbeitsintegrationsprojekte als sinnvoll, zweifelt aber an einzelnen Posten der Arbeitsintegrationsprojekte in der Tramonthalle. Reto Vogelbacher (CVP) stellte in seinem Votum die Holzwerkstatt vor, er erwähnte jedoch nicht die Schleuderpreise in der Herstellung – Preise, bei denen eine normale Holzwerkstatt oder ein kleiner Betrieb nicht mithalten können und die nicht konkurrenzfähig sind. Die Stadt beruft sich bei dieser Angelegenheit auf die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich (TPK), die sich darum kümmert, dass die Auftragsvergabe keine zu grosse Konkurrenz zu den privaten Betrieben darstellt. Diese Kommission besteht aus 11 Mitgliedern, von denen aber nur vier aus dem Gewerbeverband sind, während die anderen sieben Mitglieder Mitarbeiter des Sozialdepartements, dem VPOD oder der Gewerkschaft sind. Weiter kritisieren wir, dass die Arbeitsintegration nicht wie früher in den Betrieben selbst stattfindet. Früher hat man die

Personen direkt in einen richtigen Betrieb geschickt, in denen sie von einem richtigen Chef lernen und einfache Arbeiten machen konnten. Heute lernen die Leute unter fachlicher Anleitung eines Arbeitsagogen, der damit neue Wählerschaft für Rot-Grün kreieren kann. Neben den bereits existierenden privaten Veloverleihangeboten wie LimeBike, oBike und Smide, hat die Stadt entschieden, auch einen städtischen Veloverleih namens publiBike einzurichten. Die Velos für den staatlichen Veloverleihdienst sollen in der Tramonthalle gewartet und repariert werden. Das stört uns insbesondere deshalb, weil die Medienmitteilung zu publiBike informierte, dass das Angebot zu 100 Prozent über Sponsorenbeiträge und Kundeneinnahmen finanziert werde. Die Löhne, die man in der Velowerkstatt zahlt, sind wiederum nicht konkurrenzfähig. Man darf dabei auch nicht vergessen, dass die Mitarbeiter gleichzeitig unter Aufsicht von Arbeitsagogen stehen, die auch wieder kosten. Diese Kosten werden im publiBike-Gefäss nicht miteingerechnet. Auf Anfrage wurde uns mitgeteilt, dass in den letzten drei Jahren 25 Prozent der Personen, die ein solches Arbeitsintegrationsprogramm in der Holzwerkstatt machen, eine Anstellung finden. Wir wissen aber nicht, ob es sich dabei um Stellen in der Holzbranche handelt. Mir wurde von verschiedenen Seiten im Holz-Business gesagt, dass man die Quote und die künftige Arbeit der Klienten in einer Holzwerkstatt anzweifeln dürfe – vor allem seit man die Klienten nicht mehr in den Holzwerkstätten selber ausbildet und reintegriert, sondern mit Arbeitsagogen vom Sozialamt. Aus diesen Gründen – und nicht weil wir gegen Arbeitsintegrationsprojekte wären – lehnen wir diese Weisung ab.

Weitere Wortmeldung:

Reto Vogelbacher (CVP): *Ich möchte auf den Vorwurf reagieren, die Holzwerkstatt produziere Möbel und Särge zu Schleuderpreisen. Wenn wir die Produktion dem freien Markt überlassen würden, müsste die Herstellung der Särge in einem Submissionsverfahren ausgeschrieben werden, weil kaum ein Schweizer Produzent Särge so kostengünstig produzieren könnte. Im Endeffekt würden rein aus Kostensicht Polen oder Ungarn die Särge in die Schweiz liefern – das wäre nicht sehr sinnvoll. Die Arbeitsprogramme erfüllen soziale Aspekte und versuchen, die Personen im Arbeitsprozess zu behalten. Auch das ist eine Investition.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Reto Vogelbacher (CVP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Immobilien Stadt Zürich wird ermächtigt, mit der Asyl-Organisation Zürich, Zypressenstrasse 60, 8004 Zürich, den bestehenden Untermietvertrag über 2780 m² Werkstatt-, Schulungs- und Lagerfläche zzgl. Allgemeinflächenanteil (total 3265 m²), 415 m² Aussenfläche und 6 Aussenparkplätze an der Robert-Maillart-Strasse 12–18, 8050 Zürich, bis zum 31. März 2028 zu verlängern. Der nach Schweizer Recht anpassbare Jahresnettomietzins beträgt unverändert Fr. 617 817.–, zuzüglich Nebenkostenkonto von Fr. 68 552.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. Mai 2018)

3790. 2017/19

Weisung vom 01.02.2017:

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» vom 2. Mai 2016 wird abgelehnt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Duri Beer (SP): Die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» ist am 2. Mai 2016 mit 3077 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Volksinitiative verlangt die Änderung des Artikels 48 Absatz 1 der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut: «Der Stadtrat besteht aus der Stadtpräsidentin/dem Stadtpräsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Die sieben Exekutivmitglieder stehen je einem Departement vor.» Eine neue Übergangsbestimmung legt fest, dass die revidierten Bestimmungen spätestens für die übernächste Legislatur wirksam werden. Der Stadtrat hat die Initiative für gültig erklärt und verzichtet auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Das Anliegen der Volksinitiative ist, die Anzahl Mitglieder des Stadtrats von neun auf sieben zu reduzieren. Dafür soll die Gemeindeordnung der Stadt geändert und die Bestimmungen zur Organisation vom Stadtrat und den Departementen in der Gemeindeordnung angepasst werden. Mit der Reduktion der Exekutivmitglieder soll gemäss des Initiativkomitees «eine grundlegende Verwaltungsreform angeregt werden, welche die Effizienz der Verwaltung spürbar erhöhen, um dadurch frei werdende Gelder in dringend benötigte Infrastruktur einfliessen zu lassen». Departemente sollen gemäss Initiativtext «nach dem Prinzip <zusammenlegen, was zusammengehört> reorganisiert werden, bestehende Doppelspurigkeiten, Überschneidungen und überflüssige Schnittstellen behoben werden, Steuergelder zweckmässiger eingesetzt werden, die Bürgerinnen und Bürger sollen einen Staat erhalten, der Reformen zulässt». Das Initiativkomitee geht davon aus, dass eine Grundvoraussetzung für eine effiziente und flexible Stadtverwaltung eine kleinere Mitgliederzahl der Exekutive ist. Mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 wird auch die Stadt Zürich ihre Gemeindeordnung anpassen und den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen müssen. Gemäss dem neuen Gemeindegesetz wird die Organisation der Verwaltung nicht mehr in der Gemeindeordnung geregelt, sondern neu wird die Exekutive mittels eines Behördenerlasses aufgerufen, dies zu tun. Auch in der Vergangenheit standen solche Vorschläge immer wieder auf der politischen Agenda, 1989 haben 54,2 Prozent der Stimmbevölkerung eine Reduktion von neun auf sieben Exekutivmitglieder abgelehnt. In einer Abstimmung 1995 stimmte das Stimmvolk für eine

Reorganisation der Stadtverwaltung – in dieser Reorganisation waren aber explizit neun Stadtratsmitglieder vorgesehen. Im Jahr 2000 hatte eine Volksinitiative zum Ziel, die Anzahl Stadträte auf fünf zu reduzieren. Rund 64 Prozent der Stimmberechtigten lehnten dies aber ab. Letztmals wurde 2013, als der Stadtrat eine Motion ablehnte, die eine Reduktion von neun auf sieben vorsah, über eine Reduktion diskutiert. Begründet wurde dies damals damit, dass eine Reduktion nicht im Interesse der Bevölkerung sei, da diese den Kontakt zur Exekutive suche. Zudem seien die kurz- und mittelfristigen Kosten im Vergleich zu den erwarteten Einsparungen zu hoch. An dieser Einschätzung hat sich auch bei der aktuellen Vorlage nichts geändert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Qualität der städtischen Dienstabteilungen und die Effizienz der Verwaltung laufend überprüft werden muss. Aktuell geschieht dies mit der Umsetzung der Strategie 2035. Der Stadtrat lehnt die Volksinitiative ab, weil er überzeugt ist, dass die Zahl von neun Stadtratsmitgliedern der Realität gerecht wird. Die Aufgaben in Zürich sind umfangreicher als in anderen Gemeinden, deshalb gibt es keinen Änderungsbedarf. Zudem ist bereits heute die Handlungsfähigkeit der politischen Behörden durch die relativ streng geregelte Finanzkompetenz sehr eingeschränkt. Die Reorganisation hat aus Sicht des Stadtrats einen fragwürdigen Ansatz, da nicht klar ist, ob die Einsparungen langfristig effektiv eintreffen würden und er an den suggerierten frei werdenden Mitteln zweifelt. Schliesslich kommt der Stadtrat zum Schluss, dass der persönliche Kontakt mit der Bevölkerung gesucht wird und notwendig ist. Wenn der Stadtrat seine Aufgaben an die Verwaltung delegieren müsste, bleibt die Erkenntnis, dass die Verwaltung nicht demokratisch legitimiert ist und eine zweifelhafte Situation entsteht. Würde man die Anzahl Stadträte auf sieben reduzieren, wäre die Repräsentanz in der Bevölkerung geschwächt. Ein Stadtrat vertritt heute 45 000 Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt – dies ist beträchtlich mehr wie beispielsweise in Genf oder Bern mit 28 000 Einwohnern pro Stadtrat. Zürich durchlebte in den 90er-Jahren eine Krise. Es ist Zürich aber gelungen, eine vielfältige, durchmischte und attraktive Stadt mit einer funktionierenden Infrastruktur zu werden, die auch für die kommenden Generationen zukunftsfähig ist. Zusammenfassend kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die von der Volksinitiative geforderte Reduktion nicht zielführend für eine effiziente, leistungsfähige und kundenorientierte Verwaltung ist und es sich nicht nachweisen lässt, dass die Zahl der Exekutivmitglieder einen Einfluss auf die Kosten hat.

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nr. 3791/2018–3794/2018)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3791. 2018/71

**Erklärung der SP- und Grüne-Fraktion vom 28.02.2018:
Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»**

Namens der SP- und Grüne-Fraktion verliest Dr. Jean-Daniel Strub (SP) folgende Fraktionserklärung:

NEIN zu «7 statt 9», JA zu einer starken Verankerung der Stadtregierung

Die SP-Fraktion sowie die Fraktion der Grünen lehnen die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» geschlossen ab. Sie bietet keinerlei Gewähr für eine zielführende Reorganisation der Stadtverwaltung, schwächt aber die demokratische Verankerung der Stadtregierung, weil sie zwangsläufig zu einer Verringerung der im Stadtrat vertretenen Vielfalt führt. Ebenso ist absehbar, dass eine Umsetzung der Initiative die Gelüste verstärkt, zentrale städtische Aufgaben wie die Energieversorgung oder die Stadtspitäler auf den Weg in Richtung Privatisierung zu schicken.

Es ist richtig, dass ein Gemeinwesen wie die Stadt Zürich – und damit Regierung, Parlament und Verwal-

tung – die ihm zugewiesenen Aufgaben effizient wahrnehmen muss. Und es ist richtig, dass gerade die öffentliche Verwaltung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zeitgemässe Instrumente und Methoden, inklusive technischer Mittel, einsetzen, erproben und mitentwickeln muss. Diese Grundsätze sind für die Zürcher Stadtverwaltung heute eine Selbstverständlichkeit – ihr gutes Funktionieren wird denn auch weitestgehend von allen Seiten herausgestrichen, auch wenn im laufenden Wahlkampf da und dort versucht wird, das Gegenteil herbeizuschreiben. Zuletzt hat sogar die NZZ am Sonntag am 25. Februar die Stadt Zürich explizit als «extrem effizientes» Uhrwerk beschrieben.

Doch ist Effizienz nie das einzige Kriterium, an dem sich ein Gemeinwesen messen lassen muss – zumal in einer Demokratie wie der unseren. Ebenso wichtig sind Kriterien wie die Transparenz des Verwaltungshandelns und – vor allem – dessen Legitimität. Das bedeutet, dass auch die Frage, wie breit die Bevölkerung und ihre Ansichten in einem Gremium vertreten sind, eine zentrale Zutat dafür ist, dass eine Regierung letztlich effektiv, also wirkungsvoll, bürger*innennah und breit akzeptiert handeln kann.

Und genau in diesem Punkt erweist sich 7 statt 9 als demokratiepolitischer Wolf im Schafspelz, um nicht zu sagen als anachronistischer Ansatz aus einer Zeit, in der New Public Management als allein selig machende Doktrin erschien: Durch die blosse Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder wird die heute breite parteipolitische Zusammensetzung des Stadtrats, wie sie einer vielfältigen Stadt wie Zürich gut ansteht, ohne Not reduziert. Das schwächt die Repräsentativität der Stadtregierung und damit letztlich ihre Effektivität empfindlich. Eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder stärkt darüber hinaus die Macht der demokratisch nicht legitimierten Verwaltungskader. Nicht nur die kürzlich aufgedeckte Situation beim städtischen ERZ belegt, dass dies unerwünschte Konsequenzen haben kann. Eindrücklich aufgezeigt hat dies vor Kurzem auch die kantonsrätliche GPK, die das übermässige politische Gewicht der kantonalen Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren kritisierte – sinnigerweise in einem System mit sieben politisch verantwortlichen Amtsträgerinnen und Amtsträgern.

Gemäss den Initiantinnen und Initianten will die Volksinitiative 7 statt 9 einen verbesserten Einsatz der städtischen Finanzen erreichen. Mittel zum Zweck ist eine Reorganisation der Verwaltung. Diese soll – in Ermangelung anderer Instrumente – mit der Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder angestossen werden. Die Initiative wählt also die Brechstange, tut dies aber ohne jede Gewissheit, dass allfällige notwendige Korrekturen an der bestehenden Organisation der Verwaltung tatsächlich im Sinn der genannten Zielsetzung vorgenommen werden. Vielmehr ist, wie es beispielsweise der Umsetzungsvorschlag der GLP belegt, absehbar, dass eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder zu einer weit gehenden Ausgliederung beispielsweise der Energieversorgung (ewz) oder der Stadtspitäler führt. Solche Privatisierungsbestrebungen durch die Hintertür lehnen wir ab.

Es liegt an den kantonalen Rechtsgrundlagen, wie sie der Kantonsrat kürzlich mit dem revidierten Gemeindegesetz erliess und wie sie das kantonale Initiativrecht festlegt, dass weder die Initiantinnen und Initianten noch der Gemeinderat oder gar der Souverän mehr Spielraum haben für eine Einflussnahme auf die Organisation der städtischen Verwaltung. Wir bedauern dies ausdrücklich. Denn selbstverständlich ist es wichtig, dass die Organisation der Verwaltung am Grundsatz der möglichst effektiven Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben und der effektiven Erreichung von Zielen wie der 2000-Watt-Gesellschaft oder dem Drittel gemeinnütziger Wohnungen gemäss städtischer Gemeindeordnung ausgerichtet ist. Dies zu gewährleisten, ist Daueraufgabe der Exekutive, es schadet aber gewiss auch nicht, in regelmässigen Abständen – beispielsweise einmal pro Generation – vertieft zu überprüfen, ob die Organisation der Verwaltung der Optimierung bedarf. Denn es handelt sich bei einer öffentlichen Verwaltung stets um historisch gewachsene Strukturen – und wie bei jeder grossen Organisation (notabene auch solchen in der Privatwirtschaft) kann sich auch hier über die Zeit ein entsprechender Bedarf ergeben.

Deshalb werden SP, Grüne und AL heute auch einen Vorstoss einreichen, mit dem wir den Stadtrat auffordern, die laufende Totalrevision der Gemeindeordnung zum Anlass zu nehmen, um die historisch gewachsenen Strukturen der Stadtverwaltung unabhängig von der Volksinitiative 7 statt 9 einer Überprüfung zu unterziehen und wo nötig noch konsequenter auf die möglichst effektive Zielerreichung auszurichten. Dazu bedarf es lediglich des entsprechenden Willens aller Beteiligten – die Brechstange 7 statt 9 mit ihren ungewissen Resultaten und absehbaren Flurschäden ist hierzu nicht vonnöten.

3792. 2018/72

Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.02.2018:

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»

Namens der SVP-Fraktion verliest Roger Bartholdi (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Zur Volksinitiative «7 statt 9»: Erneuerung des Auftrags zur Umsetzung

Am 21. Juni 1987 haben die Stimmberechtigten eine Volksinitiative betreffend die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates von neun auf sieben in Form einer allgemeinen Anregung angenommen. Dieser Auftrag

des Volkes wurde nie vollendet. Die ausformulierte Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung zur Reduktion der Mitgliederzahl und zur Neuorganisation der Stadtverwaltung mit sieben Departementen wurde hingegen in der Gemeindeabstimmung vom 5. März 1989 knapp abgelehnt. Offenbar war der Auftragsgeber mit der Umsetzung des Auftrags nicht zufrieden.

Eine Volksinitiative vom Bund der Steuerzahler vom 12. April 2000 - die allerdings eine weitergehende Reduktion des Stadtrates von neun auf fünf Mitglieder forderte - wurde am 22. September 2002 vom Volk abgelehnt. Am 17. Januar 2001 wurde eine dringliche Motion zur Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder mit offensichtlichem Mehr überwiesen. Über die Weisung des Stadtrates «Änderung der Gemeindeordnung, Reorganisation der Stadtverwaltung (sieben statt neun Departemente), Genehmigung einer Organisationsverordnung» beschloss der Gemeinderat am 11. Juni 2003 jedoch Nichteintreten. Die Abschreibung der Motion erfolgte mittels Geschäftsbericht am 15. September 2004.

Am 31. Oktober 2012 reichten die zwei SVP-Gemeinderäte Roger Bartholdi und Roland Scheck eine Motion zur Änderung der Gemeindeordnung ein, mit dem Ziel, die Anzahl Stadträte und Departemente auf jeweils sieben zu reduzieren. Der Stadtrat lehnte am 29. Mai 2013 deren Entgegennahme unter anderem mit der Begründung ab, «eine Reduktion der Anzahl Stadtratsmitglieder würde den von der Bevölkerung, aber auch von wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gruppierungen erwünschten direkten Kontakt mit den Stadtratsmitgliedern deutlich einschränken». Diese abenteuerliche Begründung muss man nicht kommentieren und zeigt deutlich auf, dass es keine nachvollziehbaren Argumente dagegen gibt. Die in ein Postulat umgewandelte Motion wurde mit 56 gegen 67 Stimmen am 19. Juni 2013 leider abgelehnt.

Über 3000 Bürgerinnen und Bürger fordern nun mit der Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: sieben statt neun Stadträte und Stadträtinnen» die langersehnte Reduktion von neun auf sieben und eine grundlegende Verwaltungsreform. Damit soll die Effizienz der Verwaltung spürbar erhöht werden, um dadurch freiwerdende Gelder in dringend benötigte Infrastruktur fliessen zu lassen. So verlangen es die Initianten und über diese Initiative entscheidet nun das Volk. Leider ist diese erneute Abstimmung notwendig, damit diese sinnvolle Reduktion auf sieben Departemente erfolgen kann.

Die Gründe für die Zustimmung dieses Anliegens sind kristallklar. Weniger Departemente, weniger Doppelspurigkeiten, Nutzung der Synergien, kürzere Dienstwege oder bessere und einfachere Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, um nur einige Aspekte zu nennen. Besonders im Gemeinderat erleben wir immer wieder, dass die Zuteilung einer Weisung oft an mehrere Departemente erfolgen kann oder mehrere bis viele Departemente in eine Weisung involviert sein können.

Die Stadt Zürich ist mit neun Regierungsmitgliedern ein absoluter Sonderfall und muss an die Realität angepasst werden. Weshalb kann eine Stadt Bern mit vier Direktionen und einem Stadtpräsidenten überhaupt funktionieren? Wieso haben Kantone wie u.a. Luzern, Basel-Land, Graubünden, Thurgau, Tessin, Wallis nur gar fünf Mitglieder in den Kantonsregierungen? Andere haben sieben, aber kein einziger Kanton benötigt mehr als sieben. Die Aufteilung der Departemente funktioniert in diesen Kantonen bestens, auch der grosse Kanton Zürich mit 1.5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner hat sieben und gleich viele Departemente wie zum Beispiel der Kanton Appenzell Innerrhoden mit einer Bevölkerung von rund 16'000 Personen. Was lernt uns das? Die Anzahl Departemente hat nichts mit der Grösse der Bevölkerung zu tun. Es gilt die Departemente sinnvoll aufzuteilen. Der Trend geht bei den Gemeinden, aber auch bei den Kantonen, zur weiteren Reduktion der Exekutive. So war der Durchschnitt der Kantone vor wenigen Jahren noch bei 6.3 und ist jetzt exakt bei sechs Personen.

Eine Reduktion der Departemente wird auch Auswirkungen auf das Parlament haben und eine Reorganisation mit sich ziehen. Es werden weniger Spezialkommissionen benötigt und auch die Grösse des Parlaments kann gesenkt werden. Ob 111, 101 oder wie viele Personen auch immer sinnvoll sind, auch hier wird man die Vorteile dieser Initiative spüren. Unterstützen Sie deshalb diese Initiative zum Wohle der Stadt Zürich.

3793. 2018/73

Erklärung der GLP-Fraktion vom 28.02.2018:

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»

Namens der GLP-Fraktion verliest Matthias Wiesmann (GLP) folgende Fraktions-
erklärung:

Verwaltungsreform mit Kollateralnutzen

2016 wurde eine Volksinitiative eingereicht, die den Stadtrat von 9 auf 7 Mitglieder verkleinern möchte. Die Neueinteilung der Aufgaben nach einem Ja würde dabei die Chance bieten, auf die Herausforderungen der Zukunft auch organisatorisch zu reagieren. Dabei geht es der GLP nicht um eine Revolution in der Verwaltung, sondern um eine Evolution, die wichtige Themen wie Digitalisierung, Verkehr oder Wohnen stärker bündelt, Zukunftsthemen organisatorisch klar zuordnet und die Führung des Gesamtgremiums Stadtrat stärkt.

Die wichtigsten Punkte aus grünliberaler Sicht bei einer Neustrukturierung der Verwaltung sind folgende:

Punkt 1

Das Präsidialdepartement wird entschlackt. Das Stadtpräsidium soll sich auf Repräsentations- und Führungsfunktion konzentrieren. Daneben muss das Stadtpräsidium als treibende Kraft bei bereichsübergreifenden Zukunftsprojekten wie etwa der Digitalisierung der Stadt, der Smart City-Strategie oder dem Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wirken. Ausserdem braucht es im Präsidialdepartement Ressourcen für die Gesamtführung des Stadtrats.

Punkt 2

Die ganze Verkehrsthematik wird in einem Departement vereint. In diesem Departement für Mobilität und Infrastruktur sind auch alle Werke/Betriebe angesiedelt, die zunehmend vernetzt agieren wie etwa ERZ und EWZ in der Energieerzeugung.

Punkt 3

Das Thema Wohnen wird mit der Verschiebung der Liegenschaftenabteilung (Baurechte, städtische Wohnsiedlungen) integral im Hochbaudepartement abgehandelt.

Punkt 4

Durch kurz- und mittelfristige Auslagerungen gewisser Verwaltungseinheiten in öffentlich-rechtliche Anstalten (Stadtspitäler, EWZ) kann die Verwaltung verschlankt werden, während die ausgelagerten Betriebe an Agilität und Flexibilität gewinnen.

Interessanterweise herrscht unter fast allen Parteien Einigkeit, dass die Verwaltungsstrukturen und die Aufgabenverteilung im Stadtrat überdacht und revidiert werden sollten. Umstritten ist einzig der Weg, um zu diesem Ziel zu gelangen. Der Weg über das Parlament ist dabei schwierig und langwierig, da der Stadtrat sich seit 2018 selber organisieren darf. Verweigert er aus diesem Grund die Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses ist das Ende der Fahnenstange bereits erreicht. Mittels der Initiative 7 statt 9 wird eine Reform sehr viel schneller angestossen, weil aus der Reduktion des Stadtrates um zwei Mitglieder automatisch die Aufgabenzuteilung und damit die ganze Verwaltungsstruktur überdacht werden muss.

Die GLP betrachtet die Initiative als den Erfolg versprechenderen Weg, um schnell und sicher zu einer Reform zu gelangen. Allerdings entsteht dabei der Kollateralschaden einer Stadtratsschrumpfung. Doch ist das derart gravierend? Betrachtet man andere Städte, sind sieben Regierungsmitglieder gang und gäbe. In Basel, einer mit Zürich durchaus vergleichbaren Stadt, müssen die sieben Frauen und Männer sogar gleichzeitig als Stadtregierung und Kantonsregierung fungieren. In Genf reichen gar 5 Stadträtinnen und Stadträte für das erfolgreiche Management der zweitgrössten Schweizer Stadt. In einem schlankeren Gremium sind die Entscheidungswege kürzer, es entsteht eine speditive Dynamik. Diskussionen in einem 9er-Gremium sind langwieriger und aufwändiger als bei sieben Personen. Ausserdem werden Doppelspurigkeiten und aufgeblähte Stabsabteilungen mit Koordinationsaufgaben vermieden.

Was wir von den Grünliberalen weniger stark gewichtet ist das Kostenargument, das von einigen Befürwortern der Initiative zum Teil hervorgebracht wird. Kurz- und mittelfristig werden die Veränderungskosten weit höher sein als das Einsparpotenzial von zwei Stadtratslöhnen. Wir sind da realistisch genug. Langfristig aber wird sich die Verschlangung des Gesamtverwaltungsapparats aber positiv im Sinne von mehr Effizienz auswirken, was schliesslich auch kostensenkend wirken wird.

Gleichzeitig halten wir auch das Argument der Gegner für überbewertet, dass die Repräsentationspflichten besser auf 9 statt auf 7 Schultern verteilt werden können. Es geht hier wohl um die Frage des Abwägens, der Koordination und der Delegation, etwa an Amtsleiterinnen und Amtsleitern oder ans Ratspräsidium des Gemeinderats.

Insgesamt braucht Zürich dringend eine Verwaltungsreform mit dem Schwerpunkt zukunftsorientierte Themen endlich anzugehen, ähnliche Aufgaben zu bündeln sowie komplizierte und langfädige Abläufe zu straffen. Dieses Anliegen steht für die GLP klar im Zentrum. Wir sehen die Initiative primär als Mittel, dieses Ziel in nützlicher Frist zu erreichen. Aber wir sind auch der Überzeugung, dass eine Reduktion der Stadträte von 9 auf 7 – im Zusammenspiel mit der Verwaltungsreform – unter dem Strich sogar einen bemerkenswerten Kollateralnutzen erzeugen wird.

3794. 2018/74

Erklärung der AL-Fraktion vom 28.02.2018:

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Gegen Demokratieabbau - für eine Verwaltungsreform

Die Diskussionen mit den Initianten von «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» haben es aufgezeigt: Das Kernanliegen der Initiative ist trotz ihres etwas reisserischen Titels nicht die Schwächung der Exekutive, sondern eine Reform der Verwaltung.

Einer Verwaltungsreform steht die AL positiv gegenüber. Unser Rückweisungsantrag beinhaltet denn auch bereits alle Eckwerte, die geeignet sind, dem Ziel einer kostengünstigen, effizienten und bürgernahen Verwaltung näher zu kommen. Die Konzentration von städtischen Themen auf jeweils eine Dienstabteilung, die Standardisierung der Querschnittsaufgaben (wie Immo, HR, OIZ), die Reduktion der Anzahl von Dienstabteilungen um 20% und eine sinnvolle Neuverteilung der Abteilungen auf die Departemente sind geeignete Massnahmen, um historisch gewachsene Unzulänglichkeiten zu beheben und der Verwaltung bessere strukturelle Bedingungen für ihre Arbeit zu bieten.

Leider ist die Kommission dem Kompromissvorschlag der AL zur Behandlung der Volksinitiative nicht gefolgt und deshalb steht nun einzig noch die Frage im Raum, ob die Zürcher Stadtregierung um 2 Stadträte verkleinert werden soll. Dieser Vorschlag für sich genommen steht demokratiepolitisch und pragmatisch quer in der aktuellen Landschaft.

Die Reduktion schwächt die politische Repräsentanz der Bevölkerung und stärkt die nicht vom Volk gewählten Dienstchefs und -chefinnen der Verwaltungsabteilungen zusätzlich. Dies ist in Zeiten von Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühlen in grossen Bevölkerungsschichten ein denkbar schlechtes Signal.

Pragmatisch gesehen ist es unsinnig, angesichts ständig steigender Anforderungen an die Stadtregierung ausgerechnet dieses Organ anzahlmässig zu schwächen. Wenn dem Stadtrat hin und wieder mangelnder Gestaltungswille oder gar Visionslosigkeit vorgeworfen wird und ausserdem zahlreiche Aufsichtsfälle wie beim ERZ und bei den Stadtspitälern hängig sind, wäre eher die Losung «Mehr statt weniger Stadträte» angebracht.

3790. 2017/19

Weisung vom 01.02.2017:

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ablehnung

Referentin Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag:

Rosa Maino (AL): *Die Legitimation, beziehungsweise die politische Repräsentanz, steigert oder mindert sich nicht in erster Linie durch die Anzahl von vertretenen Parteien, sondern primär durch die Wahl durch das Volk. Wie Stefan Mühlemann, Vorstand des Initiativkomitees, in der Kommission aufzeigte, hatten wir in den beiden vergangenen Legislaturperioden in Zürich ein Bevölkerungswachstum von neun Prozent. Die Vollzeitstellen in der Verwaltung haben aber um 13 Prozent und diejenigen des Kaders sogar um 22 Prozent zugenommen. Es kann bereits jetzt vorausgesagt werden, dass der unverhältnismässige Anstieg der Kaderstellen bei einer Reduktion auf sieben Stadtratsmitglieder erneut zunehmen wird. Eine Zunahme und Stärkung von Dienstchefinnen und Dienstchefs, die nicht vom Volk gewählt sind und abseits der parlamentarischen Aufsicht agieren, sind nicht im Sinne des Volks und nicht im Sinne der AL, SP und der Grünen. Der Initiant versicherte uns glaubhaft, dass dies auch nicht im Sinne der Initiative sei. Dem Initiativkomitee ist vollkommen bewusst, dass die einzige Möglichkeit eine Reorganisation der Verwaltung anzustossen, einzig die Forderung einer Reduktion oder Aufstockung der Stadtratsmitglieder ist. Bei Annahme der Initiative, vertraut Stefan Mühlemann in der Umsetzung des Reformprozesses ganz auf die Behörden. Für eine seriöse Behandlung der Weisung in der Kommission und im Rat – die unabdingbare Grundlage für eine Empfehlung ans Volk – reicht diese Haltung nicht aus. Eine Empfehlung, die über werberische Slogans hinausgeht, würde unabdingbar auf Basis einer breit angelegten Auslegeordnung eine Überprüfung der Verwaltungsstruktur brauchen. Es muss klar verständlich werden, was die Reduktion von zwei Stadträtinnen und Stadträte konkret bedeutet und wie Geld gespart werden soll, wenn sie durch noch mehr Dienstchefinnen und Dienstchefs kompensiert werden müssen. Die AL-Fraktion verlangt mit der Rückweisung an die Kommission vom Stadtrat ein Konzept für eine Verwaltungsreform. Dieses Konzept soll verschiedene Grundsätze*

erfüllen, wie beispielsweise die Konzentration von städtischen Themen auf jeweils eine Dienstabteilung oder die Reduktion der Anzahl Dienstabteilungen um 20 Prozent. Zwingender Eckwert eines solchen Auftrags ist, die Verwaltungsreform so zu planen, dass sie mit dem Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden könnte. Das Konzept soll Optionen für eine Anpassung der Anzahl Departemente aufzeigen und – falls sinnvoll – einen revidierten Antrag oder einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «sieben statt neun» stellen. Die Initiative diene den bürgerlichen Parteien als Wahlkampfthema. Sie präsentierten sich dabei als Verfechter eines schlanken und effizienten Verwaltungsapparats. Dabei zeigen sie aber nicht auf, wie mit einer simplen Reduktion von Exekutivmitgliedern Geld gespart werden soll. Die Rückweisung wird vermutlich keine Mehrheit finden, deshalb werden die Anliegen in einem Postulat, das in der SP-Fraktionserklärung bereits erwähnt wurde und das heute eingereicht wurde, aufgegriffen. Es wäre aber wünschenswert, Weisungen würden nicht oberflächlich beraten und einfach befürwortet werden, weil sich so das Einreichen von Nachfolgevorstössen mit exakt denselben Inhalten erübrigen würde.

Referent Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Severin Pflüger (FDP): *Der Text dieser Rückweisung trifft den Nagel auf den Kopf. Es wird nämlich genau das verlangt, was die Stadtverwaltung effektiv nötig hat. Wenn Sie Doppelspurigkeiten und über ihren Aufgabenbereich hinausgewachsene Amtsstellen abbauen möchten, ist dieser Rückweisungsantrag die richtige Lösung. Es werden Amtsstellen um 20 Prozent reduziert und alle Aufgaben zu einem Thema unter einem Dach konzentriert. Es ist richtig, dass man das abstrakt formuliert, weil die Regierung am Schluss dafür sorgen soll, dass ihre Verwaltung effizient organisiert ist. Leider müssen wir dies mit dem neuen Gemeindegesetz ganz der Stadtregierung übertragen. Wir bedauern, dass wir als Parlament, das zwar das Budget beschliesst und über die grossen Ausgaben entscheidet, über Motionen zur Organisation der Verwaltung keinen Einfluss mehr haben. Es ist auch schade, dass unser Kantonsparlament ein Gemeindegesetz gemacht hat, das meiner Meinung nach der Regierung zu viel Macht in der Organisation der Verwaltung gibt. Die Rückweisung ist unter dem heutigen Gesetz nicht motionabel und läuft damit ins Leere. Als die Weisung zu uns in die Kommission kam, waren alle linken Parteien der Meinung, wir bräuchten kein «sieben statt neun», weil die Verwaltung hoch effizient arbeite. Man darf Stefan Mühlemann gratulieren, er hat mit seiner Initiative auf linker Seite zu einem grossen Umdenken geführt – vorher sprach nämlich niemand von einer Verwaltungsreform. Unter dem Druck von «sieben statt neun» ist dies nun Thema und wir sind froh, hat dieser Lernprozess auf linker Seite stattgefunden. Für einen Plan B wird es so sicher ausreichen. Die Initiative ist nicht die eleganteste Form, um eine Verwaltungsreform anzustossen, aber im Moment die effizienteste Form, um einen unwilligen Stadtrat dazu zu bringen, sich zu überlegen, wie er seine Verwaltung effizient und bürgernah organisiert.*

Referent Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Duri Beer (SP): *Die Mehrheit der Kommission ist derselben Meinung wie der Stadtrat. Die Beschränkung von sieben auf neun Stadträte greift eindeutig zu kurz. Die Kostenersparnis ist weder erwiesen, noch zu erwarten. Die Initiative wird vielmehr kurz- und mittelfristig zusätzliche Kosten auslösen. Auch langfristig ist absolut unklar, ob die Verwaltung effizienter oder leistungsfähiger werden würde. Es ist nicht nachvollziehbar, wie bei gleichbleibenden Aufgaben die geringere Anzahl Exekutivmitglieder zu weniger Kosten führen soll. Es werden dabei aber die eben von der GLP angesprochenen Ausgliederungen ermöglicht – wir nennen diese Privatisierungen. Demokratische Verankerung, Legitimität in der Bevölkerung, direkte Demokratie und Mitbestimmung der Bevölkerung zählen zu unseren Errungenschaften. Bei einer Reduktion auf sieben*

Stadträte kämen auf jeden Stadtrat 58 000 Einwohner. Im Vergleich zu Bern mit 28 000 Einwohnern pro Stadtrat würde Zürich einen für die Bevölkerung nicht nachvollziehbaren Schritt machen. Wir sind aber auch der Meinung, dass Aufgaben immer wieder überdacht werden müssen und Reformen angestossen werden sollen. Auch Effizienz muss überprüft werden, doch sie ist nicht das einzige Kriterium für eine funktionierende Verwaltung. Bei einer Reduktion auf sieben Stadträte wäre der nächste Schritt eine Reduktion auf fünf. In Chur reduzierte man von fünf auf drei. Reduziert man weiter, endet man schlussendlich bei einem Stadtrat. Das ist weder das, was die Bevölkerung will, noch was sie braucht. Unsere Tradition in diesem Land ist eine andere. Jede Reduktion, sei das in der Exekutive oder in der Legislative, schwächt die Demokratie per se. Die Initianten gehen davon aus, dass eine kleinere Anzahl Stadträte die Verwaltung effizienter und flexibler gestalten würde. Diese Kausalität ist nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat hinterfragt schon heute immer wieder die Effizienz und passt die Flexibilität an. Im Abwägen dieser Gründe kommen wir zum Schluss, dass wir heute bereits eine sehr effiziente Stadtverwaltung und eine zukunftsfähige Infrastruktur haben. Zürich hat investiert und gelernt – lassen Sie uns so weitermachen.

Referent Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Severin Pflüger (FDP): *Ob eine Regierung die Bevölkerung abbildet, hat wenig mit der Grösse der Regierung zu tun. Zürichs Exekutive bestand früher aus 100 Mitgliedern, und dies war mitnichten eine demokratisch legitimierte Regierung. Mehr Leute machen einen Rat nicht demokratischer. Die Frage ist, ob die gewählten Menschen in diesem Stadtrat, unabhängig ihrer Anzahl, verantwortlich sind für ihr Tun. Von heute neun Stadträten sind sechs aus demselben Milieu – eine Abbildung der Bevölkerung sieht anders aus. Hinter uns liegt eine Phase mit einem sehr grossen Aufgabenwachstum. Vor zehn Jahren verabschiedeten wir ein Budget von 7,4 Milliarden Franken, heute verabschieden wir ein Budget von 8,8 Milliarden Franken. Sie erklären dieses Wachstum mit der wachsenden Bevölkerung und den wachsenden Schülerzahlen, doch es gibt einen anderen Zusammenhang. 2008 fürchteten wir uns vor der Finanzkrise und liessen deshalb den Steuerfuss gleich hoch, während wir den Steuerfuss in den Jahren zuvor immer gesenkt hatten. Ende der 90er-Jahre war der Steuerfuss bei 130 Prozent und sank bis 2008 auf 119 Prozent. Die Steuereinnahmen sind von 2,5 Milliarden Franken auf 3 Milliarden Franken gestiegen, wurden nach der Finanzkrise einfach sublimiert und flossen direkt in die Verwaltung und ins Wachstum. Daraus resultierte beispielsweise die Gartenpolizei, die Büsche, die von Privatgärten auf die Strasse ragen, fotografiert, ausmisst und Bussandrohungen verschickt. Früher hat der Polizist in so einem Fall kurz geklingelt, auf den Busch aufmerksam gemacht und die Sache war damit erledigt. Das Wachstum der Verwaltungseinheiten und Staatsaufgaben führt dazu, dass das Budgetbuch in den letzten 10 Jahren um 60 Seiten gewachsen ist. Wenn der Wille des Stadtrats nicht ein unendliches Wachstum wäre, hätte er das im Griff gehabt. Wenn der Stadtrat nicht gewillt ist, das Wachstum zu stoppen, müssen wir ihn mit einem Auftrag zwingen. Wir bedauern, dass wir dieses einmalige Instrument von «neun auf sieben» hier einsetzen müssen, aber uns steht im Moment kein anderes Instrument zur Verfügung, um die ausufernde Verwaltung in den Griff zu bekommen. Wir möchten, dass durch die Initiative Zusammenlegungen und Entschlackungen geprüft werden. Verschiedene Referate werden gleich zeigen, dass die Verwaltung auch mit einer Reduktion funktioniert, welche Verwaltungseinheiten dafür zusammengelegt werden könnten und welche Departemente neu organisiert werden müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Weil die Vorlage vom Stimmvolk und nicht vom Stadtrat stammt, ist eine Rückweisung im kantonalen Recht nicht vorgesehen. Die Rückweisung müsste*

korrekterweise dazu führen, dass die geltenden Fristen, die bei einer Volksinitiative zur Anwendung kommen, gemäss unseren Rechtsgrundlagen nicht eingehalten würden. Der Rückweisungsantrag könnte im Erfolgsfall eine Aufsichtsbeschwerde nach sich ziehen und deshalb bitte ich Sie, die Rückweisung abzulehnen. Für den Initianten Stefan Mühlemann steht der Reformgedanke im Vordergrund. Er sagt selber, die Zahl der Stadträte sei nicht das zentrale Problem, es gehe vielmehr darum, eine effiziente, schlanke, sachgerechte und organisierte Verwaltung zu erreichen. Mit dieser Zielsetzung hat der Stadtrat absolut keine Mühe, wir sind aber überzeugt, dass die laufende Überprüfung und die schrittweise Anpassung der Verwaltungsstruktur nach pragmatischen Grundsätzen erfolgen muss. Der Stadtrat verschliesst sich keineswegs der Anpassung von Verwaltungsstrukturen, das zeigte beispielsweise kürzlich die Reduktion der Kreisbüros im Kontext der vermehrt digitalisierten Angebote für Bevölkerung und Unternehmen. Wir sind überzeugt, dass die Überprüfung der Qualität und der Effizienz unseres Handelns eine Daueraufgabe ist. Ob die Verwaltung effizient, kostengünstig, wirtschaftlich und bürger- und bürgerinnenorientiert arbeitet, hängt nicht nur von der Anzahl Departemente ab. Es ist eine Frage der Aufgaben, die die Stadt wahrnimmt. Zürich übernimmt sehr viele Aufgaben, die andere Städte nicht mehr im Rahmen ihrer eigenen Organisation wahrnehmen. Wir haben eine eigene Stadtpolizei, eigene Verkehrsbetriebe, Alters- und Pflegezentren, eine eigene Informatikabteilung, eine Stromproduktions- und Versorgungsfirma und weitere Institutionen, die viele andere Städte nicht selbst besitzen. Aber auch die Haltung und die Professionalität des Stadtrats, der Dienstchefinnen, der Spitalmitarbeitenden bis hin zu den Trampiloten sind wichtig und an diesen arbeiten der Stadtrat und die Regierung kontinuierlich. Wir nehmen diese Aufgabe und Herausforderung sehr ernst. Wenn ich sehe, wie attraktiv unsere Stadt bei der Bevölkerung und auch weltweit wahrgenommen wird und welche Noten die Wirtschaft und die Bevölkerung uns in den repräsentativen Umfragen gibt, schliesse ich daraus, dass unsere Mitarbeiter eine gute, effiziente und professionelle Arbeit im Dienste unserer Bevölkerung und Unternehmen leisten. Das neue kantonale Gemeindegesetz gibt uns massiv mehr Flexibilität, um auch Reformen und Reorganisationen durchzuführen. Wir sind überzeugt, dass sich die Organisation einer Verwaltung nicht einfach von einer blossen Zahl, sondern von ihren Aufgaben ableiten lassen soll – und nicht umgekehrt. Das bereits aufgeführte demokratiepolitische Argument ist ein wichtiges Argument. Wir sind als Stadtrat an der Front bei der Bevölkerung und erbringen ganz direkt Dienstleistungen für unsere Bevölkerung und unsere Unternehmen. Die Bevölkerung verlangt zu Recht eine demokratisch legitimierte Repräsentanz. Der Stadtrat teilt die meisten Anliegen der Initiative, auch wir möchten eine moderne Verwaltung, schlanke Entscheidungswege, die Bürokratie möglichst beschränken und die Chancen der neuen Technologien nutzen und eine transparente und effiziente Verwaltung. Wir scheuen uns nicht vor Reorganisationen, wenn diese den Zielen dienen. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass es bei einer Reduktion von neun auf sieben Stadträte zweifelhaft ist, von Kosteneinsparungen zu sprechen. Wir beurteilen den Weg, den die Initiative vorschlägt, als nicht zielführend. Wir sind überzeugt, dass wir genügend Mittel haben, dieses Ziel zu verfolgen und wir sind überzeugt, dass eine demokratische Legitimation der Exekutive etwas ganz Wichtiges ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Volksinitiative scheint harmlos und suggeriert, dass wir in Zürich mehr Geld haben, wenn wir die Regierung verkleinern. Sieht man sich die Initiative aber genauer an, erkennt man die Gefahren und Risiken, die eine Annahme der Initiative mit sich bringen würden. Ich begründe die Ablehnung anhand von vier Thesen. These 1: Mit dem Holzhammer wird eine bewährte Struktur zerstört – ohne Sicherheit was folgt. Die Initiative gibt keine inhaltliche Stossrichtung der beabsichtigten*

Verwaltungsreform an. Es besteht die Gefahr, dass die Reorganisation nicht nach sachlichen Kriterien erfolgt, sondern einzig und alleine, um der Anzahl der sieben Departemente zu entsprechen. Es ist jetzt schon klar, dass eine solche Reorganisation kurz- und mittelfristig einen zweistelligen Millionenbetrag kosten wird. Ob es sich langfristig rentiert, ist dabei unsicher. These 2: Mit der Annahme der Initiative würde die Macht des demokratisch nicht legitimierten Verwaltungskaders gestärkt. In der Tat müssten bei einer Reduktion auf sieben Stadträte Aufgaben, die heute vom Stadtrat wahrgenommen werden, von Mitarbeitern der Verwaltung übernommen werden. Dies führt zu einer Stärkung der Verwaltung und dies zulasten der vom Volk gewählten Regierung. Aus demokratiepolitischer Sicht ist das nicht erwünscht. These 3: Die Initiative zielt auf die Privatisierung des Service Publics ab. Die Initiative lässt offen, wie die Verwaltung schlanker werden soll – es ist aber naheliegend, dies mit Outsourcing zu erreichen. Die GLP hat anfangs Januar einen solchen Umsetzungsvorschlag mit der Ausgliederung von städtischen Dienstabteilungen wie beispielsweise der Energieversorgung erarbeitet. Wir Grünen wehren uns gegen solche Privatisierungsvorschläge. These 4: Mit der Annahme der Initiative wird die Verbundenheit der Regierung mit der Bevölkerung geschwächt. Zürcherinnen und Zürcher haben den berechtigten Wunsch, mit den Stadträtinnen und Stadträten persönlich in Kontakt treten zu können. Solche persönlichen Kontakte könnten nicht mehr im selben Ausmass wie bisher gepflegt werden. Wir fordern den Stadtrat mit einem Postulat auf, die laufende Totalrevision der Gemeindeordnung zum Anlass zu nehmen, die bestehenden Strukturen und Abläufe in der Stadtverwaltung zu überprüfen und bei Bedarf effizienter zu gestalten. Dabei sollen vor allem die Schnittstellen zwischen den Dienstabteilungen betrachtet werden. Peter Saile, der Rechtskonsulent des Stadtrats, erklärte in der Kommission, dass eine Rückweisung verbunden mit einem Auftrag an den Stadtrat aus zeitlichen Gründen wegen der gesetzlich vorgegebenen Fristen jetzt keinen Sinn mehr machen würde.

Dr. Daniel Regli (SVP): *In acht Jahren stieg das Bevölkerungswachstum um 9,4 Prozent, das Personalwachstum aber um 13,4 Prozent und das Kaderwachstum um 22,5 Prozent – dieser wachsende Bürokratismus ist eine Tragödie. Heute wird nur vom wachsenden Kaderpersonal in Folge der Annahme der Initiative gesprochen und nicht vom Personalwachstum der letzten Jahre. Es wurde mehrfach gesagt, die Initiative sei gefährlich und riskant, weil der Stadtrat der Gefahr erliegen könnte, auf sieben Mitglieder reduziert zu werden und eine schlechte Reform durchzusetzen. Man wirft Stefan Mühlemann diese Unsicherheit vor, doch eigentlich müsste sich der Stadtrat diese Unsicherheit selbst vorwerfen. Es ist schlicht nur über eine Zahl möglich, die Gemeindeordnung zu ändern. Stefan Mühlemann und auch wir, die die Initiative unterstützen, sollten dem Stadtrat das Vertrauen entgegen bringen können, dass der Bürokratismus und die endlose Verteuerung der letzten Jahre geändert werden kann. Auch die Unsicherheit hinsichtlich des finanziellen Gewinns bei einer Reduktion auf sieben Stadträte wird Stefan Mühlemann angelastet. Diesen Gewinn müsste der Stadtrat mit einer klugen Effizienzsteigerung erzielen. Man könnte bei einzelnen Departementen einsparen, so bräuchte es das Präsidialdepartement (PRD) nicht unbedingt. Ich glaube, STP Corine Mauch ist fleissig und im PRD wird an vielen Orten eine gute Arbeit geleistet. Meiner Meinung nach hat das PRD aber zu viele Handlungsfreiheiten. Das PRD ist sehr diversifiziert; endloser Kulturausbau, Gleichstellung, Integration von Migranten, Statistik, Wirtschaftsförderung, Städtebau, Bevölkerungsamt – all diese Dienstabteilungen können ohne Weiteres in andere städtische Departemente integriert werden. Dabei gibt es mehr Synergien und weniger Ansprechpartner – so kann man aus unserer Sicht Effizienz steigern und Kosten sparen. Es würden einzig die sehr wichtigen Aussenbeziehungen im PRD verbleiben. Diese Aufgabe könnte beispielsweise in einem Rotationsprinzip von den Stabstellen der Departemente übernommen werden.*

Isabel Garcia (GLP): *Ich möchte betonen, dass sich die GLP sehr intensiv mit den Auswirkungen der Initiative auseinandergesetzt hat. Die GLP legte auch einen Vorschlag vor, wie man sich diesen reduzierten Stadtrat vorstellen könnte und wie er effizienter und zukunftsgerichtet aufgestellt wäre. Die GLP sieht durchaus Bedarf an einem Präsidialdepartement, allerdings in einer anderen Aufstellung, als dies heute der Fall ist. Auch wir sehen, dass das PRD zu einem Sammelsurium für verschiedenste Angelegenheiten geworden ist und neu positioniert werden muss. Alles was nicht bereichsübergreifend ist, muss aus dem PRD herausgenommen und entweder als Doppelung an einem anderen Ort abgehandelt oder in ein anderes Departement verschoben werden. Kultur könnte man beispielsweise gut in das Schul- und Sportdepartement verschieben. Die Stadtentwicklung ist bereits beim Hochbaudepartement und muss deshalb nicht zusätzlich im PRD sein. Wichtige Zukunftsprojekte betreffen in der Regel mehrere Departemente und sind Projekte mit einer längeren Zeitspanne. Sie gehören deshalb ins Präsidialdepartement, da sonst Verzettelungen vorprogrammiert sind. Eine Verzettelung haben wir bereits im Bereich der Digitalisierung. Die Digitalisierung gehört ebenso ins Präsidialdepartement wie die dazugehörige Strategie der «Smart City», von der man noch nicht weiss, wie weit sie schon ist. Auch die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein drängendes Thema, das oben im PRD angesiedelt werden muss. Zudem braucht es dringend mehr Führung des Kollektivs der Gesamtregierung der Stadt Zürich. Wir mussten in den letzten Jahren zur Kenntnis nehmen, dass sich die Defizite gehäuft haben. Bei wichtigen und emotionalen Geschäften wie dem Koch-Areal oder der Spitäler-Strategie fehlte es an strategischer Führung an oberster Stelle. Man kann diese Verantwortung nicht nur den Departementen übergeben.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Auch ich möchte die Leistung des Initiativkomitees würdigen. Es ist der Initiative bereits jetzt gelungen, sehr viel in Gang zu setzen. Das grosse Engagement der Initianten mündete für unsere Fraktion in der Rückweisung und im Postulat, das wir heute einreichen und mit dem wir die Arbeit des Initiativkomitees würdigen. Ich möchte aber betonen, dass wir vom ersten Moment an, als das Geschäft in die Kommission kam, immer wieder über Möglichkeiten von Gegenvorschlägen gesprochen haben. Nachdem wir in der Kommission viel diskutiert haben und eigentlich nie inhaltliche Vorschläge präsentiert wurden, haben wir uns dieser Aufgabe gestellt und jetzt plötzlich präsentieren Sie Beispiele. Die SP-Fraktion wird sich beim Rückweisungsantrag enthalten. Wir bedauern, dass wir auf Grund der kantonalen Rechtsgrundlage keine Möglichkeit mehr haben, diesen Weg zu gehen. Ich dachte bis anhin, die Initiative möchte im Kern die Verwaltungsreformdebatte anstossen. Ich merke aber heute, dass die Verwaltungsreform nur die äussere Hülle und im Kern Vertrauen das zentrale Thema ist – Vertrauen in die Fähigkeit der Stadtregierung, die permanente Aufgabe der Reform, Reorganisation und Management von historisch gewachsenen Strukturen zu erfüllen. Dieses Vertrauen scheint mindestens zwei Parteien abhanden gekommen zu sein, obwohl diese selbst sogar im Gremium sitzen und darauf achten können, dass die Aufgaben wie gewollt wahrgenommen werden. In dieser Debatte geht es um Vertrauen und die Exekutive wird mit Misstrauen überschüttet. Gleichzeitig wird die Exekutive, der man nicht vertraut, mit einem unglaublichen Vertrauensvorschuss beglückt, indem man der Initiative zustimmen will und derselben Exekutive einen Blankoscheck ausstellen möchte. Wir vertrauen auf die Gestaltungskraft der Exekutive und haben ihr deshalb bereits heute in einem Postulat Anregungen mitgegeben.*

Rosa Maino (AL): *In der Kommission gab es nicht annähernd eine inhaltliche Diskussion. Ich finde es sehr bedenklich, dass sich jetzt 15 bürgerliche Ratsmitglieder vor Medien und Publikum profilieren möchten. Gerade angesichts des Schlagworts Effizienzsteigerung ist es sinnwidrig, dass es erst jetzt eine inhaltliche Diskussion gibt – wenn auch leider keinen Austausch, aber dieser wurde offenbar nicht gewünscht. Die*

Initiative ist eine Steilvorlage für ein Schaulaufen kurz vor den Wahlen. Die Initiative und die Initianten hätten etwas Besseres verdient.

Roger Tognella (FDP): *Betriebe, die nicht im Sinne einer engeren Verwaltung geführt werden müssen, könnten in einem Departement zusammengelegt werden, so beispielsweise die Industriellen Betriebe. Es ist bei der VBZ bekannt, dass die ZVV grossen Einfluss nimmt und auch beim ewz gibt es viele externe Einflussgrössen. Wir sind schon lange nicht mehr frei in der Entscheidungsfindung. Auch bei den Alters- und Pflegezentren und bei den Spitälern ist es durchaus so, dass die externen Faktoren grösser als die internen sind. Diese Betriebe müssen nicht mehr im Sinne einer engeren Verwaltung geführt werden und können in einem einzigen Departement zusammengelegt werden. So kann das Gesundheits- und Umweltsdepartement (GUD) aufgehoben und mit dem Departement der Industriellen Betriebe (DIB) in einem Departement zusammengelegt werden, das sich dann um die Betriebe der Stadt kümmert. Dies hätte eine Entschlackung der Prozesse und eine Effizienzsteigerung zur Folge und es gäbe die Schnittstellenprobleme zu externen Stellen nicht mehr. Dafür würden vielleicht Vorteile bei gewerkschaftlichen Anliegen entstehen. Die Diskussion über eine bessere Organisationsstruktur, die vielleicht auch eine Spitälerstrategie gebracht hätte, muss geführt werden. Wir möchten die Betriebe, die nicht im Sinne einer engeren Verwaltungstätigkeit hoheitlich geführt werden müssen, in ein Departement «Betriebe» zusammenlegen und die Verwaltung damit tatsächlich effizienter und schlanker machen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die Medienmitteilung der AL, SP und Grünen beinhaltet einige spannende Sätze, so schreiben sie von einer notwendigen «breiten parteipolitischen Zusammensetzung des Stadtrats». Bis anhin hatte man aber nicht den Eindruck, dass diese Parteien sich für einen breit zusammengesetzten Stadtrat einsetzen würden. Es entstand vielmehr der Eindruck, sie wollen möglichst viel für sich selbst. Wenn sie mit gutem Beispiel vorangehen und freiwillig auf Sitze verzichten würden, könnte man die noch nicht vertretenen Personen im Stadtrat abbilden. Es wird der CVP vorgeworfen, dass wir vor einem Jahr für die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde gewesen sind. Wir waren damals der Meinung, dass es diese Hürde nicht braucht, weil sie undemokratisch ist. Wir sind für mehr Demokratie, aber als es bei den Parlamentswahlen darum gegangen wäre, für eine bessere Abbildung der Wähler im Parlament zu sorgen, waren genau Sie dagegen. Wir sind ganz klar für eine umfassende Verwaltungsreform und für einen Anschlag einer solchen Reform. Heute haben Sie die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen. Wir unterstützen die Initiative, weil es Verbesserungspotential gibt und die Verwaltungsreform angetrieben werden muss. Ein Beispiel für eine Veränderung möchte auch ich noch anbringen. Für uns ist es schon lange ein Unsinn, dass die Dienstabteilungen Verkehr im Sicherheitsdepartement sind. Es würde mehr Sinn machen, diese ins Tiefbauamt zu verschieben, weil es um die Signalisation im öffentlichen Raum geht und die zuständigen Personen über den öffentlichen Raum entscheiden sollten.*

Karin Weyermann (CVP): *Da wir in der Kommission nicht vertreten sind, möchten wir hier unseren inhaltlichen Beitrag zu dieser Reform, die wir unterstützen, leisten. Im Gemeindegesetz steht neu, dass nicht nur Parlamentsgemeinden, sondern alle Gemeinden, Kompetenzen an die Verwaltung delegieren können. Der Weg des Kantons ist also derselbe, den wir hier drinnen auch gehen möchten. Der Stadtrat soll sich auf die strategische Führung konzentrieren und die Arbeit der Verwaltung überlassen. Wir sind überzeugt, dass dafür nicht zwingend neun Stadträte notwendig sind – gerade in Anbetracht der strategischen Arbeit, vor allem der Spitalstrategie, die dabei entstanden ist. Im Sozialdepartement gibt es durchaus Raum für weitere Aufgaben. Ich habe mir deshalb überlegt, dass man das Departement öffnen und in eine Art*

Gesellschaftsdepartement umwandeln könnte, dabei könnten auch Aufgaben des Präsidialdepartements übernommen werden. Man könnte allenfalls die Bereiche Schulsozialarbeit und Frühkinderbetreuung in das Schul- und Sportdepartement verschieben und damit den ganzen Weg der Bildung am selben Ort unterbringen.

Michael Baumer (FDP): *Bei der Initiative geht es darum, wie man die Verwaltung und die Aufsicht, beziehungsweise das Führungsorgan dieser Verwaltung, am besten organisiert. Heute sind die Departemente sehr monolithisch organisiert, deshalb braucht es unzählige Koordinationssitzungen und Einigungskonferenzen, bis etwas erledigt werden kann. Auch in der privaten Wirtschaft und der Industrie organisiert man Vorgänge in einer Servicearchitektur. Es sind sich alle einig, dass es auch bei uns eine Verwaltungsreorganisation braucht. Wir können dies mit dem neuen Gemeindegesetz nicht mehr einfach in der Gemeindeordnung festlegen und deshalb nehmen wir die Volksinitiative als Anlass, die Reorganisation anzugehen. Die IMMO und Liegenschaftenverwaltung (LV) kann man zusammenlegen und auch die zwei Stadtentwicklungsveranstaltungen – einmal im Amt für Städtebau und einmal im Amt für Stadtentwicklung – können vereint werden. Diese Beispiele zeigen, dass es sich dabei nicht um Ausgliederungen, sondern um die innere Verwaltung handelt. Die heute Abend oft genannte Repräsentanz haben wir im Parlament, sonst hätten wir eine Majorzwahl. Es geht nicht um die Repräsentanz, sondern um die bessere Organisation der Führung und Aufsicht. Die letzte Legislatur konnte nicht beweisen, dass neun Stadträte wirklich besser sind als sieben. Der Koordinationsaufwand, gerade unter Einbezug der für komplizierte Sachen benötigten Stabstellen, ist zu gross. Mindestens die Koordination wäre mit sieben Stadträten einfacher und damit die politische Aufsicht schlagkräftiger.*

Walter Angst (AL): *Auch wenn heute die Bürgerlichen Vorschläge, wie man die Verwaltung reorganisieren könnte, präsentieren, haben sie real die Debatte in der Kommission abgebrochen. Sie lehnen auch jetzt den Rückweisungsantrag an die Kommission ab, dank dem sie die heute präsentierten Vorschläge hätten diskutieren können. Dabei hätten sie auch erkannt, dass einige ihrer Ideen doch sehr skurril sind und nicht gerade zu einer Effizienzsteigerung führen würden. Strukturen müssen so geschaffen werden, dass man einerseits demokratisch führen kann und andererseits die Möglichkeit hat, die Verwaltung so schlank zu organisieren, dass ein Maximum resultiert. Es spricht überhaupt nichts gegen eine erneute Kommissiondebatte – es wäre die letzte Möglichkeit erneut Einfluss zu nehmen, bevor der Stadtrat alleine zuständig für die Organisation der Verwaltung ist. Bei einer Reduktion wäre das Verhältnis der verschiedenen Ratsseiten wahrscheinlich statt wie heute 3:6 neu 1:6. Das finde ich keine attraktive Lösung und eine damit verbundene Effizienzsteigerung ist völlig aus der Luft gegriffen. Wir haben in Zürich eine Verwaltung mit eigenen Betrieben, die sich von anderen Gemeinwesen in der Stadt fundamental unterscheidet. Jetzt wollen sie die Stärke der Technokraten, die diese einzelnen Institutionen führen und die Stärke der Verwaltung vergrössern. Statt Einfluss zu nehmen, damit genau die benötigten Massnahmen für beispielsweise eine sinnvolle Energiepolitik durchgesetzt werden, wollen sie nicht mehr mitreden. Sie konzentrieren sich auf die simple Zahl, obwohl Sie doch alle genau wissen, dass dies nichts bringt. Ich hoffe, dass Zürich weiterhin ein demokratisch kontrolliertes Gemeinwesen mit starken Assets in ihren Betrieben und Beteiligungen bleibt, und dass sie nicht die ganze Entscheidungsmacht den Technokraten abgibt.*

Samuel Balsiger (SVP): *Über 3000 Personen waren bereit, die Initiative zu unterschreiben und sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Auf der ganzen Welt wird emotional politisiert, die Menschen sind interessiert und mitnichten politikverdrossen. Es herrscht aber eine Verdrossenheit gegenüber einer Verwaltung, die sich unnötigerweise selbst Arbeit schafft, sich selbst verwaltet und sich von der*

Bevölkerung entfernt hat. Es herrscht Verdrossenheit gegenüber einer Bürokratie und einem Staatsausbau, die der normale Bürger nicht mehr nachvollziehen kann. Diese Verdrossenheit führt weltweit zu Veränderungen von ganzen Systemen und bringt neue Kräfte an die Macht. In der Politik geht es oft nicht mehr um Inhalt, sondern um Machterhalt. In der Verwaltung arbeiten viele Rot-Grün-Wähler, es geht also auch hier um einen Selbst- und Machterhalt. Die Stadtpräsidentin argumentiert mit kuriosen Vergleichen und vergleicht ernsthaft Zürich mit Küsnacht. Küsnacht hat nicht einmal eine Legislative und der Gemeinderat ist Parlament und Exekutive gleichzeitig. Auch mit einschüchternden Argumenten wie dem Abbau und der Einschränkung der Demokratie wird argumentiert. Die Menschen haben genug von diesem realitätsfernen Auftreten und möchten eine inhaltliche Diskussion. Der Sachwert einer Reduktion von neun auf sieben wäre die Neustrukturierung der Verwaltung wie in Österreich, die ihre gesamte Bundesverwaltung digitalisieren wird und dadurch jede dritte Planstelle nicht mehr besetzen muss. Österreich reorganisiert seine Verwaltung behutsam über lange Zeit, indem sie die Digitalisierung vorantreibt und behutsam die Abgänge der Stellen auslaufen lässt. Es braucht auch Reformen für unsere Verwaltung, die zu einem grossen Teil nur für sich selbst arbeitet.

Dr. Davy Graf (SP): *Einige Bürgerliche würden die Stadt gerne unter Vormundschaft des Kantons stellen. Das ist nämlich die Konsequenz, wenn man unsere Stadtregierung schwächt. Die GLP möchte das PRD zu einem Superdepartement machen, während Daniel Egli (SVP) meint, es brauche gar kein PRD. Das zeigt, wie wirr und inkohärent die Vorstellungen einer Stadtverwaltung in dieser Koalition sind. Es wurde gezeigt, wie das Budgetbuch um 50 Seiten innerhalb von 10 Jahren gewachsen ist. In der Ausgabe 2018 beinhalten aber 20 Seiten die vielen Anfragen, die die RPK beantworten musste, und 32 Seiten erklären sich durch den späteren Beginn. Markus Hungerbühler (CVP) möchte einerseits die Abschaffung der 5-Prozent-Hürde, aber gleichzeitig will er bei «sieben statt neun» die Hürde von 11 Prozent auf 14 Prozent erhöhen. Wenn die FDP 100 Jahre nach dem Landesstreik meint, dass auch die Regierung im Proporzwahlverfahren gewählt werden soll, sind wir und die FDP einen Schritt weiter gekommen. Die Differenz der Stadtregierung zum Gemeinderat ist zum Teil subtil, weil es eine Differenz bezüglich der Kompetenzen in Finanzen und eine Differenz bezüglich der Verordnungen gibt, wir aber schlussendlich das Budgetorgan sind. Sie möchten gerne regieren und an einem Tisch alle Chefbeamten sehen – wir aber möchten eine bürgernahe Stadtverwaltung. Politische Verantwortung liegt am Schluss immer ganz oben, und diese darf man nicht schwächen, indem man von neun auf sieben Stadträte reduziert.*

Michael Schmid (FDP): *Geschichten sind ansprechender, wenn Fakten keine Rolle spielen. Bei der Geschichte vom Budgetbuch muss man sehen, dass die Fragenbeantwortung in der RPK noch nie ins Budgetbuch eingeflossen ist, das geht alleine schon aus technischen Gründen nicht. Die Idee, dass wir den Stadtrat gegenüber dem Kanton schwächen möchten, ist abstrus. Es geht um die Zahl sieben statt neun und die Frage einer grundsätzlichen Verwaltungsreorganisation. Bei «sieben statt neun» staune ich über das Argument der Gegner, dass nur mit neun Stadträten die Repräsentanz gegeben sei. Für die Repräsentanz ist grundsätzlich das Parlament zuständig, weil wir im Stadtrat eine Majorzwahl haben. Es geht uns mit «sieben statt neun» um eine Stärkung des Stadtrats und Beseitigung der Doppelspurigkeiten und Reibungsverluste, weil mehrere Departemente beispielsweise das Thema 2000-Watt-Gesellschaft behandeln. Wir sind überzeugt, dass man mit sieben Mitgliedern zu einer schlagkräftigeren Struktur kommt und der Stadtrat seine Führungs- und Aufsichtsverantwortung besser wahrnehmen kann, als dies mit neun Mitgliedern der Fall ist. Es ist erfreulich, dass Sie heute mit dem Vorstoss einen Anstoss zu einer Verwaltungsreorganisation geben – ich bin aber ein wenig skeptisch, inwiefern Sie diesen Prozess dann auch weiterhin unterstützen werden. Schon in der Vergangenheit*

hätte vieles angestossen werden sollen, aber erst heute wird ein solcher Vorstoss eingereicht. Die Voten sind sehr widersprüchlich; auf der einen Seite sehen Sie den Bedarf einer Reorganisation, andererseits möchten Sie die Regierung nicht verändern. Ich möchte Sie aber gerne beim Wort nehmen und sehe mit dem Willen zu einer Reorganisation eine gute Perspektive für die kommende Legislatur. Das Gemeindegesetz schreibt die Verantwortung, wie die Aufgaben den Departementen zugeteilt werden sollen, der Exekutive zu. Diskutieren kann man, aber die entscheidende Verantwortung liegt am Schluss beim Stadtrat. Sie können uns nicht vorwerfen, dass wir diese Verantwortung klar adressieren. Wir sind überzeugt, dass eine Reduktion eine Weichenstellung mit einer positiven Erfolgsaussicht auf eine umfassende Verwaltungsreorganisation bringen würde.

Matthias Wiesmann (GLP): *Die GLP hat bereits im Januar einen Vorschlag, wie man die Departemente auf sieben Stadträte verteilen könnte, lanciert. Es ist logisch, dass dieser Vorschlag noch nicht ganz ausgearbeitet ist, aber wir haben uns an das Thema gewagt, weil sich alle einig sind, dass man eine Verwaltungsreform machen muss. Wir sind uns aber nicht ganz einig, ob sieben oder neun Personen dieser Verwaltung vorstehen sollen. Zum Thema des Zukunftsdepartements; es bleibt für uns immer noch das Stadtpräsidium, wir möchten aber, dass man Schlüsselprojekte konzentrierter abhandelt. Diese liegen im Moment beim Projektstab der Stadtpräsidentin. Man könnte diese noch ausbauen und dafür vielleicht die Kultur abgeben. Zum Vorwurf der Privatisierung von links-grüner Seite: wir wollen die Stadtspitäler und das ewz mittelfristig in öffentlich-rechtliche Anstalten ausgliedern, aber man muss zwischen Privatisierung und öffentlich-rechtlichen Anstalten unterscheiden. Auch der links-grüne Stadtrat ist zum Schluss gekommen, dass es wahrscheinlich nicht anders geht, als die Stadtspitäler aus der Verwaltung auszugliedern. Wir haben das zu Papier gebracht und Sie kritisieren das nun mit dem Privatisierungsargument – das ist unehrliche Politik. Wir müssen ganz konkret und konstruktiv diskutieren, was wir ausgliedern möchten und wie wir das machen möchten.*

Roger Bartholdi (SVP): *Wir haben mehrere Varianten gehört, wie man eine Reorganisation umsetzen könnte. Das zeigt auf, dass die Stadt auch bestens mit sieben Stadträten geführt werden kann. Unsere Regierungsräte und Regierungsrätinnen sind volksnah, man sieht sie genauso oft wie die Stadträte. STP Corine Mauch präsentierte das Beispiel von Meilen. Meilen ist als Exekutiv-Gemeinderat natürlich nicht ganz vergleichbar mit Zürich. Auch bezüglich Steuerfuss und Mitarbeitern lassen sich die beiden Gemeinden nicht vergleichen. Das zeigt doch die fehlenden Argumente. Bern ist rot-grün dominiert und hat die Direktionen Sicherheit, Umwelt und Energie, Bildung, Soziales und Sport, Tiefbau, Verkehr und Stadt Grün und eine Direktion für Finanzen, Personal und Informatik. Auch Bern hat mehrere Gemeindeunternehmungen und ich habe noch nie gehört, dass bei ihnen etwas weniger gut funktioniert als in der Verwaltung der Stadt Zürich. In Luzern funktioniert die Verwaltung mit fünf Direktionen und in Winterthur mit sieben Direktionen. Für die scheinbar unbestrittene Reorganisation in Zürich ist die Reduktion auf sieben Stadtratsmitglieder das Fundament.*

Rückweisungsantrag an die Kommission

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats an die vorberatende Kommission mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird eingeladen, ein Konzept für eine Verwaltungsreform mit folgenden Eckwerten vorzulegen:

1. Die Verwaltungsreform erfüllt folgende Grundsätze:
 - a) Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden gemäss den folgenden Grundsätzen neu strukturiert:
 - i. Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;
 - ii. Die Aufgaben der Verwaltungsabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
 - iii. Die Zahl der Verwaltungsabteilungen wird um 20 Prozent reduziert. Nicht berücksichtigt werden Eigenwirtschaftsbetriebe und Rechnungskreise ohne Personal.
 - b) Die Verwaltungsabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
 - c) Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Verwaltungsabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheits-Beteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. dem Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Im Konzept sind Optionen für eine Anpassung der Zahl der Departemente aufzuzeigen. Falls dies sinnvoll erscheint ist ein revidierter Antrag oder ein Gegenvorschlag zur Volksinitiative 7 statt 9 zu stellen.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Enthaltung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 10 Stimmen (bei 40 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Der Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» vom 2. Mai 2016 wird ~~abgelehnt~~ zugestimmt.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Duri Beer (SP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zuhanden der Gemeinde:

Die Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte» vom 2. Mai 2016 wird abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. März 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3795. 2017/235

Weisung vom 12.07.2017:

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Beiträge an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern, Verordnung, Neuerlass

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung) gemäss Beilage erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Simone Brander (SP): *In der Weisung geht es um Beiträge für den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern und formell um das Erlassen einer Verordnung. Das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung schreiben vor, unter welchen Voraussetzungen im Rahmen von Lärmsanierungen bei Liegenschaften Schallschutzfenster zum Einsatz kommen. Schallschutzfenster sind in der Regel erst bei*

einer Überschreitung eines Alarmwerts obligatorisch. Die Kosten für die Schallschutzmassnahme trägt in der Regel die Eigentümerschaft der lärmigen Anlage. Das im 2016 vom Stadtrat verabschiedete Schallschutzfensterreglement konkretisiert den Vollzug der gesetzlichen Pflichten zum Einbau von Schallschutzfenstern und die Übernahme der Kosten. Der Regierungsrat vom Kanton Zürich beschloss 2016, an Staatsstrassen den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern an bestehenden Gebäuden bereits ab einer Lärmbelastung über dem Emissionsgrenzwert mit Kostenbeiträgen zu fördern. Der Bund leistet dabei einen fixen Beitrag von 200 Franken pro Fenster, dies aber nur unter der Bedingung, dass der Strasseneigentümer gleichzeitig auch Kostenbeiträge an die Eigentümerschaft der betroffenen Gebäude leistet. Bei den Staatstrassen zahlt der Kanton zwischen dem Bereich Alarmwert und dem Alarmwert minus 5 Dezibel pauschal 350 Franken pro Fenster und im Bereich des Emissionsgrenzwerts und des Alarmwerts minus 5 Dezibel pauschal 100 Franken pro Fenster an die Eigentümer. Der Stadt stehen entsprechende Beiträge des Bundes respektive des Kantons nur dann zur Verfügung, wenn sie sich auch an den Kosten für den freiwilligen Einbau der Schallschutzfenster beteiligt. Entsprechend der vom Stadtrat 2009 beschlossenen Strategie für die Strassenlärmsanierung und dem Finanzierungsmodell für Schallschutzfenster, sollen Eigentümer von Liegenschaften an überkommunalen und kommunalen Strassen bei einer Überschreitung zwischen dem Emissionswert und dem Alarmwert auch mit Beiträgen für den Einbau von freiwilligen Schallschutzfenstern unterstützt werden. Die Höhe entspricht dem kantonalen Finanzierungsmodell. Wir diskutieren heute über die vorliegende Verordnung, weil die Gesamtausgaben die Kompetenz des Stadtrats übersteigt und mit der Verordnung eine rechtliche Grundlage geschaffen werden soll, den berechtigten Eigentümern Beiträge für den Einbau von freiwilligen Schallschutzfenstern zu zahlen und die entsprechenden Kosten als gebundene Ausgaben zu bewilligen. Die Stadt Zürich will gleich lange wie Bund und Kantone Beiträge zahlen. Der Bund hat bereits beschlossen, dass es bis Ende Dezember 2022 nationale Bundesbeiträge geben soll. Wir wissen noch nicht, wie der Kanton auf diese Neuerung reagieren wird und können deshalb noch nicht abschätzen wie lange der Kanton die städtischen Beiträge für überkommunale Strassen übernehmen wird. Deshalb verfolgt die Stadt das Ziel, möglichst noch bis Ende März 2019 – inklusive der Nachbesserungsfrist – Beiträge an Schallschutzfenster zu zahlen. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat sich im November 2016 zu einem ersten Entwurf der Verordnung geäußert. Um die Beiträge zu erhalten, muss die Liegenschaft vor dem 1. Januar 1985 – bevor das Umweltschutzgesetz in Kraft trat – rechtskräftig bewilligt worden sein oder neubauähnlich umgebaut worden sein. Der Einbau der Schallschutzfenster muss zudem nach dem 1. September 2009 stattgefunden und die Schallschutzfenster müssen in lärmempfindliche Räume, das bedeutet in erster Linie in Wohnungen, eingebaut werden. Weiter müssen die Schallschutzfenster den Anforderungen von Anhang 1 der Lärmschutzverordnung für Schallschutzfenster entsprechen. Für die betroffenen Liegenschaften sind rechtskräftige Sanierungserleichterungen beschlossen worden. Die Stadt will dem Kanton zusammen mit der Abrechnung zu den durchgeführten Schallschutzfenstereinbauten bis spätestens 1. Januar 2019 ihre Beitragsgesuche zustellen. Deshalb gibt es in der Verordnung zeitliche und inhaltliche Vorgaben, die die gesuchstellenden Eigentümer beachten müssen. Die Beitragsgesuche müssen innerhalb von 60 Tagen nachdem die Verordnung in Kraft tritt eingereicht werden. Dazu muss man auch die Schlussrechnung des Fenstereinbaus einreichen. Die Stadt will die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer rechtzeitig informieren, wann die Verordnung in Kraft tritt und wie sie die Beiträge bekommen können. Die Höhe der städtischen Beiträge hängt von der Höhe der Lärmbelastung ab. Wenn der Wert 5 Dezibel oder weniger unter dem Alarmwert liegt, sind 350 Franken vorgesehen, liegt der Wert mehr als 5 Dezibel unter dem Alarmwert, aber über dem Emissionsgrenzwert, sind 100 Franken pro Fenster vorgesehen. Die Stadt zahlt den Eigentümern zusätzlich die Unterstützungsbeiträge

vom Bund aus, solange sie das Geld vom Bund bekommt. Es wird zusätzlich sichergestellt, dass man bei Anrecht auf Beiträge für energetische Sanierungen nicht doppelt Geld erhält. Verantwortlich für die Verordnung und die Information der Grundeigentümer ist das Tiefbauamt. Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft und hebt sie wieder auf, wenn keine Gelder mehr vom Bund oder Kanton fließen. Das Tiefbauamt rechnet mit Gesamtkosten zwischen 25 Millionen Franken und 41 Millionen Franken. Dies teilt sich auf in 17 Millionen Franken bis 28 Millionen Franken an überkommunale Strassen und 8 Millionen Franken bis 13 Millionen Franken an kommunale Strassen. Der Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt schätzt, dass für 60 Prozent der beitragsberechtigten Fenster zwischen dem Alarmwert und dem Alarmwert minus 5 Dezibel Beträge oder Rückerstattungsbeträge geltend gemacht werden. Bei Fenstern zwischen dem Emissionsgrenzwert und dem Alarmwert minus 5 Dezibel wird noch mit einer Beteiligung von 20 Prozent gerechnet. Bei den überkommunalen Strassen zahlt der Kanton der Stadt den Betrag der Strasseneigentümerin. Dadurch fällt bei der Stadt für überkommunale Strassen nur der Beitrag der Stadt an, wenn sie vor Rechtskraft der Sanierungserleichterungen zahlt, aber nicht mehr rechtzeitig beim Kanton beantragen kann, da diese erst nach dem Ende der geltenden Programmvereinbarungsperiode rechtskräftig werden. Dies ist mit einem gewissen Kostenrisiko verbunden, das der Stadtrat aber aus Gleichberechtigungsgründen in Kauf nehmen möchte. Der Bund hat dem Kanton für die laufende Programmvereinbarungsperiode 15 Millionen Franken zugesprochen, wovon 4 Millionen Franken für Zürich und Winterthur vorgesehen sind, die aber auch für andere Massnahmen im Lärmschutzbereich gedacht sind. Es ist davon auszugehen, dass das Geld nicht für alle Fenster in der Stadt reichen wird. Für Zürich hat das aber keine finanziellen Folgen, weil das Bundesgeld nur ausgezahlt wird, wenn die Stadt es tatsächlich erhält. In der Kommission hat man sich damit beschäftigt, was der kommunale Spielraum in diesem Bereich überhaupt ist, auch wurden Fragen zur Berechnung des Lärms gestellt. Des Weiteren kamen die Fragen, weshalb es trotz Massnahmen wie Tempo 30 immer noch Schallfenster braucht und ob die Fenster Einfluss auf die Mieten hätten, auf.

Referent Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

Markus Knauss (Grüne): Es macht eigentlich nur Sinn, wenn wir über den eigentlichen Antrag, den wir in der Kommission besprochenen haben, plus den Zusatzantrag abstimmen. Man bräuchte den vollständigen Antrag, den ich dummerweise selbst reduziert habe. Das Ziel ist nicht, dass Hauseigentümer, die in den letzten Jahren ihre Fenster im Rahmen von regulären Sanierungen ausgetauscht haben, zusätzlich Geld bekommen. Man will, dass die Eigentümer, die in Zukunft im Rahmen einer ausserordentlichen Sanierung Fenster sanieren, 250 Franken pro Fenster erhalten. Unsere Bundesverfassung setzt in Artikel 74 fest, dass die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Einwirkungen geschützt werden soll. Im aktuellen Bericht des Bundesamts für Umwelt (BAFU) zur Revision der Lärmschutzverordnung wird zur Gesundheit gesagt, dass Lärm die Lebensqualität beeinträchtigen und krank machen könne. Der Bericht schätzt die volkswirtschaftlichen Kosten auf 1,9 Milliarden Franken pro Jahr, davon fallen 1,55 Milliarden Franken auf den Strassenlärm. Man muss Massnahmen an der Quelle ergreifen und beispielsweise die Stadt autofrei machen oder lärmarme Strassenbeläge anfertigen. Als einfachste und kostengünstigste Massnahme bleibt, das Tempo zu reduzieren. In Zürich sind 140 000 Personen zu hohem Lärm ausgesetzt, von diesen erhalten aber gerade einmal 25 000 Personen die bundesrechtlich vorgeschriebenen Massnahmen an der Quelle, also Temporeduktion. Meines Erachtens ist das ein Fall von Politversagen. Nach über 30 Jahren Nichtstun bekommen weniger als 20 Prozent der Bevölkerung das, was ihnen rechtlich zusteht. Die Lärmschutzfenster sind vom Bundesgericht in verschiedenen Fällen als Ultima Ratio eingestuft worden.

Man kann sie als allerletzte Massnahme einbauen. Wenn aber 80 Prozent von allen Betroffenen die Ultima Ratio bekommen, kann etwas nicht stimmen. Wir haben Glück, dass der Bund immerhin vier Jahre länger bezahlt, das bedeutet, dass die Menschen in Zürich auf eine Entschädigung von 300 bis 550 Franken bekommen. Das macht aber lediglich 20 bis 35 Prozent der effektiven Kosten aus. Die restlichen Kosten tragen die Hauseigentümer, in gewissen Fällen auch die gesamten Kosten. Wir wissen, dass Hauseigentümer diese Kosten auf ihre Mieter abwälzen können und in einer Musterrechnung zeigte sich, dass es doch immerhin 176 Franken pro Jahr und pro Wohnung sind. Es ist erstaunlich, dass die Regierung einer Stadt, die unter solch hohen Mietzinsen leidet, durch ihr Untätigsein für die Mietzinserhöhungen zuständig ist. Die 20 bis 35 Prozent werden kaum einen Hauseigentümer motivieren, ausserhalb eines regulären Sanierungszyklus die Lärmschutzfenster einzubauen. Wir möchten deshalb, dass in Fällen, bei denen Hauseigentümer Anspruch auf Entschädigungszahlungen haben, zusätzlich 250 Franken pro Fenster ausgeschüttet werden. Wir kommen dann auf einen Anteil der öffentlichen Hand von 35 bis 50 Prozent und dieser Prozentsatz motiviert unserer Meinung nach die Hauseigentümer, die Lärmschutzfenster einzubauen. Wir finden, dass die Politik, die so lange ein gravierendes Problem verschlafen hat, endlich eine Anstrengung leisten muss.

Referent Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2:

Pablo Büniger (FDP): *Ich vertrete nicht wirklich eine Minderheit, weil die Entscheidung in einer Pattsituation per Stichentscheid gefällt wurde. Die CVP befindet sich im Moment noch in der Enthaltung. Ich hoffe, dass sie den Änderungsantrag von Grünen, AL und SP ablehnen wird. In der Kommission war unbestritten, dass es eine solche Verordnung, wenn es keine Beiträge von Bund und Kantonen gibt, mit denen der Einbau von Lärmschutzfenstern gefördert werden soll, braucht. Die Frage stellt sich aber, warum die Stadt eine Sonderregel möchte, die den Steuerzahler unnötig viel Geld kosten wird. Ohne den Änderungsantrag wird die Verordnung den Steuerzahler im Hinblick auf die Fenstersanierung bei kommunalen Strassen 10,4 Millionen Franken kosten. Dazu kommen die Kosten für die überkommunalen Strassen, die nicht mehr durch die Baupauschale des Kantons gedeckt sind, da sie nicht mehr ins Programm des Bundes und in die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton einbezogen werden können. Auf den städtischen Steuerzahler werden bei Annahme des Änderungsantrags Mehrkosten zwischen 3,7 Millionen und 21,7 Millionen Franken zukommen. Auch wenn es sich dabei nicht um eine riesige Summe handelt, haben wir bei vielen Geschäften solche kleine Beträge, die sich summieren und die Staatskasse belasten. Deshalb sollen kleine Beträge nicht gesprochen werden – insbesondere wenn sie gar nicht nötig sind und nicht viel bringen. Es stellt sich die Frage, was man mit diesen Mehrkosten genau erreichen möchte und ob die Kosten den Nutzen wirklich aufwiegen. Die Kommissionsmehrheit sorgt sich, dass Kosten auf Mieter abgewälzt werden können. Bei diesen sind aber zunächst die staatlichen Beiträge abzuziehen, und danach können lediglich 40 Prozent für den Einbau von den Schallschutzfenstern auf den Mieter überwält werden. Im Änderungsantrag ist ersichtlich, dass die Kommission sichergestellt haben möchte, dass mindestens 250 Franken pro Fenster als Mehrkosten auf die Mieter abgewälzt werden können. Ich habe ausgerechnet, wie viel weniger überwälzbarer Mietzins bei einem Fenster vorliegt, wenn die Stadt pro Fenster 250 Franken zahlt. Es handelt sich dabei um 13,75 Franken pro Fenster und pro Jahr. Angesichts dieses kleinen Betrags scheint mir der Betrag von 3,5 Millionen Franken bis 21,7 Millionen Franken, den die Kommissionsmehrheit ausgeben möchte, einen Tropfen auf den heissen Stein. Die Kommissionsmehrheit versucht jetzt ein zusätzliches Transparenzkriterium einzubauen, sodass Mieter im Detail über wertvermehrende Investitionen aufgeklärt werden, um damit den hohen Preis rechtfertigen zu können. Angesichts des verbleibenden Betrags pro Fenster – 176 Franken pro Jahr als*

Mietzinserhöhung, 14,60 Franken pro Monat – stellt sich die Frage, ob der Vermieter überhaupt auf die Idee kommt, diesen Betrag auch wirklich auf den Mieter zu überwälzen. In diesem Sinn wird hier ein Bürokratiemonster geschaffen, das den Hauseigentümer eher abschreckt, solche Fenster einzubauen. Der Antrag ist gut gemeint, aber die Ausführung falsch. Zentral an dieser Vorlage ist das Finanzielle und nicht der Lärm oder die Begrenzung der Emissionen an der Quelle. Es geht darum, ob man die Beträge zahlen soll und die Stadt 250 Franken pro Fenster mehr als der Bund und der Kanton vergüten, bezahlt. Man hofft, dass man Hauseigentümer zu mehr Sanierungen bringen kann, aber das Gegenteil ist der Fall. Im Namen der Kommissionsminderheit beantrage ich Ihnen, den Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit abzulehnen.

Referent Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Derek Richter (SVP): *Die Vorlage ist eine einseitige Massnahme und für die rein theoretischen Berechnungen wird einzig der motorisierte Individualverkehr (MIV) als Berechnungsgrundlage hinzugezogen. Das macht keinen Sinn. In einigen Voten wurde der finanzielle Aspekt hervorgehoben, aber wir müssen den gesamten volkswirtschaftlichen Schaden betrachten. Wenn wir nur theoretisch und nicht physikalisch wissen, ob der IBG-Wert oder der Alarmwert erreicht ist, können wir die richtige Vermessungsgrundlage nicht feststellen. Im Postulat 2002/18 für einen Gesamtüberblick der Lärmemissionen in Schwamendingen wurde festgestellt, dass das ganze Quartier unter Strassenverkehrslärm, Fluglärm, Eisenbahnlärm, Schiesslärm, Glockenlärm und Gesprächslärm leidet. Das Bundesgericht hat kürzlich eine Beschwerde wegen des viertelstündigen Glockenschlags abgelehnt, mit der Begründung, in der Stadt müsse man mit einer solchen Lärmbelastung leben können. Der Lärm soll jetzt mit dieser Subventionsverordnung abgehandelt werden. Im Bereich Friesenberg wurde aber verbilligter Wohnraum verhindert und in einer Abstimmung der Medien wollten 75 Prozent der Bevölkerung selbst darüber entscheiden, ob sie in einer lärmbelasteten Liegenschaft wohnen möchten oder nicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): *Wir diskutieren diese Vorlage, weil Gelder vom Bund und Kanton gesprochen wurden. Empfänger dieses Geldes sind Eigentümer, die Grundeigentum an stark befahrenen Stellen besitzen. Man kann sich über die Vermessung der Richtwerte streiten, aber Fakt ist, dass diese Vermessungsgrundsätze von der Gerichtspraxis anerkannt sind und es deshalb sinnvoll ist, diese auch hier anzuwenden. Bund und Kanton haben beschlossen, Steuergelder den Grundeigentümern zu geben. Es wäre aber richtiger zu sagen, die Wohnungen sind so lärmbelastet, dass die Eigentümer die Fenster sanieren müssen. Die Grünen möchten den Grundeigentümern noch mehr Geld zusprechen, damit die Eigentümer auf diesem Weg dank der Staatskasse ihre billigen Liegenschaften sanieren können. Das macht ökonomisch keinen Sinn, weil man Menschen Geld gibt, die nicht darauf angewiesen wären. Ökologisch macht es auch keinen Sinn, weil mit dem Zusatzbetrag von 250 Franken pro Fenster, es für einen Vermieter selbstverständlich interessant wird, auf Staatskosten seine noch intakten Fenster zu ersetzen. Es handelt sich dabei um sogenannte Mitnahmeeffekte. Der Antrag der Grünen ist weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll und will Grundeigentümern Geld, das sie nicht nötig haben, zusprechen. Wenn der Antrag angenommen wird, sind wir gezwungen, die gesamte Weisung zurückzuweisen, auch wenn wir sie grundsätzlich ohne den Antrag unterstützt hätten.*

Sven Sobernheim (GLP): *Dieses Geschäft wäre ohne Änderungsantrag schnell erledigt gewesen. Ich gehe davon aus, dass alle Parteien den Sinn hinter dieser*

Verordnung sehen. Die Grünen haben einen Antrag gestellt, der ein Erzwingen von Massnahmen und Geldverschwendung möchte und nicht zielführend ist. Wir bedauern, dass an diesem zusätzlichen Antrag festgehalten wird. Wir werden aber trotz dieser Zwängerei der Verordnung am Schluss zustimmen, weil wir nicht möchten, dass Personen nicht auf das Geld, das Bund und Kantone sprechen, zugreifen können.

Markus Hungerbühler (CVP): *Nachdem wir uns in der Kommission enthalten haben, haben wir den Antrag nochmals eingehend diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Antrag der Grünen ablehnen. Wir finden den Antrag an sich gut, der Änderungsantrag geht aber zu weit und deshalb lehnen wir konsequenterweise die ganze Weisung ab, sollte der Änderungsantrag der Grünen angenommen werden.*

Derek Richter (SVP): *Die gutgemeinte Lärmschutzverordnung wird heute politisch missbraucht, um im ideologischen Kampf des Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) gegen den MIV flächendeckend beispielsweise Tempo 30 einzuführen. Ursprünglich wollte die Lärmschutzverordnung 1986 Menschen von schädlichem und lästigem Lärm schützen. Ruth Genner hat mit der Motion 31/14 Vollzug der Lärmschutzverordnung das Ganze nach Moritz Leuenberger nochmals verschlechtert. Es gibt Belastungsgrenzwerte für Eisenbahnlärm, Strassenlärm, Flugzeuglärm und andere Lärmverursacher, aber der VCS sieht nur den Strassenlärm. Der Lärm, den Bahnen auf Strassen erzeugen, ist dem Strassenverkehrslärm gleichgestellt. Demzufolge sind Situationen wie am Rigiblick und am Römerhof ohne gesetzliche Legitimation. Die SVP verlangt deshalb vom Stadtrat die sofortige Rücknahme der Tempo-30-Massnahme.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Selbstverständlich kann Lärm gesundheitsschädigend sein und ist zu vermeiden. Das nationale Gesetz ist aber eine Fehlkonstruktion, weil man die Hauseigentümer mit einer Verordnung und einer entsprechenden Übergangsfrist dazu bewegen müsste, die Fenster zu sanieren. Die Fenster über dem Alarmwert werden von der Stadt, beziehungsweise vom Kanton finanziert und sind gebundene Ausgaben. Bei den freiwilligen Massnahmen folgt die Stadt dem Kanton und subventioniert zusätzlich zu Kanton und Bund. Die These, dass mehr Hauseigentümer ihre Fenster sanieren, wenn sie darüber hinaus 250 Franken erhalten, ist aus der Luft gegriffen. Wir wissen nicht, wie die Preiselastizität dieser Nachfrage ist, aber wir haben ganz sicher mehr Mitnahmeeffekte. Das bedeutet, wenn die Stadt jetzt mit dieser Massnahme 10 Millionen Franken zahlt, geben wir 10 Millionen Franken aus, ohne zu wissen, ob das überhaupt etwas bringt.*

Änderungsantrag zum Antrag der SK SID/V vom 1. Februar 2018
Art. 3 Geltendmachung des Anspruchs

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion folgende Änderung von Art. 3:

³ Der Einbau von Schallschutzfenstern (Art. 2 Abs. 1 lit. b) ist durch Einreichen der Schlussabrechnung über die durchgeführten Arbeiten nachzuweisen.

³⁴ Gesuchstellenden, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine Schallschutzfenster eingebaut haben, wird für den Fenstereinbau und das Einreichen der Schlussabrechnung eine angemessene Frist angesetzt.

⁴⁵ Bei Nichteinhaltung der Fristen oder fehlendem Nachweis, dass die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind, erlischt der Beitragsanspruch.

Der Rat stimmt dem Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 62 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats
Art. 4 Höhe und Ausrichtung der Beiträge

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung von Art. 4:

- ² a. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt den Eigentümerinnen und Eigentümern Unterstützungsbeiträge des Bundes für den Einbau von Schallschutzfenstern aus, sobald und soweit sie über diese verfügt.
- b. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt Zürich Gesuchstellenden gemäss Art. 3, Absatz 4 dieser Verordnung einen Beitrag von Fr. 250.– pro Fenster aus.

³ Mieterinnen und Mieter sind über diese Sanierungsbeträge zu informieren. Das Tiefbauamt ist vor Auszahlung der Beiträge über diese Information zu dokumentieren.

³⁴ Beiträge an die energetische Sanierung von Fenstern werden in Abzug gebracht.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Pascal Lamprecht (SP)
Minderheit:	Pablo Bünger (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Sven Sobernheim (GLP)
Enthaltung:	Mario Mariani (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Schallschutzfenster-Beitragsverordnung ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Gewährung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern (Schallschutzfenster-Beitragsverordnung)

vom 12. Juli 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 12. Juli 2017²,

beschliesst:

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Beiträgen an den freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei Liegenschaften, die mit Strassenlärm über dem Immissionsgrenzwert belastet sind.

² Der Einbau von Schallschutzfenstern, den das übergeordnete Recht zwingend vorschreibt, wird durch diese Verordnung nicht geregelt.

Voraussetzungen für Beiträge an Schallschutzfenster

Art. 2 ¹ Eigentümerinnen und Eigentümern, die an ihrer Liegenschaft Schallschutzfenster eingebaut haben, steht ein einmaliger Beitrag zu, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die Liegenschaft wurde vor dem 1. Januar 1985 (Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz [USG]³) rechtskräftig bewilligt oder vor dem 1. Januar 1985 letztmals neubauähnlich umgebaut oder umgenutzt.
- b. Der Einbau der Schallschutzfenster erfolgte nach dem 1. September 2009.
- c. Die Schallschutzfenster wurden in einem lärmempfindlichen Raum gemäss Art. 2 Abs. 6 der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV)⁴ eingebaut.
- d. Die Schallschutzfenster erfüllen die Anforderungen des Anhangs 1 der LSV (Anforderungen an die Schalldämmung von Fenstern).
- e. Für die betroffene Liegenschaft wurden rechtskräftig Sanierungserleichterungen gemäss Art. 14 LSV gewährt.

² Bei zureichenden Gründen können die Beiträge in Abweichung von Abs. 1 lit. e bereits nach der öffentlichen Auflage der Sanierungserleichterung gewährt werden.

Geltendmachung des Anspruchs

Art. 3 ¹ Beitragsgesuche sind innert 60 Tagen nach Inkrafttreten dieser Verordnung einzureichen.

² Die Gesuchstellenden weisen in geeigneter Weise nach, dass die Beitragsvoraussetzungen gemäss Art. 2 erfüllt sind.

³ Der Einbau von Schallschutzfenstern (Art. 2 Abs. 1 lit. b) ist durch Einreichen der Schlussabrechnung über die durchgeführten Arbeiten nachzuweisen.

⁴ Gesuchstellenden, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch keine Schallschutzfenster eingebaut haben, wird für den Fenstereinbau und das Einreichen der Schlussabrechnung eine angemessene Frist angesetzt.

⁵ Bei Nichteinhaltung der Fristen oder fehlendem Nachweis, dass die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind, erlischt der Beitragsanspruch.

Höhe und Ausrichtung der Beiträge

Art. 4 ¹ Die Höhe der Beiträge hängt von der Höhe der Lärmbelastung (gerundet auf ganze dB(A)-Werte) ab. Sie beträgt:

- a. bei Belastungen, die 5 dB(A) oder weniger unter dem Alarmwert liegen: Fr. 350.– pro Fenster;
- b. bei Belastungen, die mehr als 5 dB(A) unter dem Alarmwert, jedoch über dem Immissionsgrenzwert liegen: Fr. 100.– pro Fenster.

² a. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt den Eigentümerinnen und Eigentümern Unterstützungsbeiträge des Bundes für den Einbau von Schallschutzfenstern aus, sobald und soweit sie über diese verfügt.

¹ vom 26. April 1970, AS 101.100.

² Begründung siehe STRB Nr. 575 vom 12. Juli 2017.

³ vom 7. Oktober 1983, SR 814.01.

⁴ vom 15. Dezember 1986, SR 814.41.

b. Zusätzlich zu diesen Beiträgen richtet die Stadt Zürich Gesuchstellenden gemäss Art. 3, Absatz 4 dieser Verordnung einen Beitrag von Fr. 250.– pro Fenster aus.

³ Mieterinnen und Mieter sind über diese Sanierungsbeträge zu informieren. Das Tiefbauamt ist vor Auszahlung der Beiträge über diese Information zu dokumentieren.

⁴ Beiträge an die energetische Sanierung von Fenstern werden in Abzug gebracht.

Vollzug Art. 5 Für den Vollzug der Verordnung ist das Tiefbauamt zuständig.

Inkrafttreten und Geltungsdauer Art. 6 ¹ Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft⁵.

² Die Verordnung gilt, solange Bundes- und Kantonsbeiträge der laufenden Programmvereinbarungsperiode ausgerichtet werden. Der Stadtrat hebt die Verordnung nach Ablauf dieser Periode auf.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3796. 2018/75

Motion der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion vom 28.02.2018: Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag

Von der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion ist am 28. Februar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130, insb. Anhang 3) vorzulegen, die für die schulergänzende Betreuung einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag einführt. Mit dieser Aufteilung des Nachmittagstarifs wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schülerinnen und Schüler in der Abendbetreuung nur maximal die Hälfte der Zeit, die aktuell mit dem vollen Nachmittagsbetrag in Rechnung gestellt wird, in den Betreuungseinrichtungen anwesend sind.

Begründung:

Die Volksschule in der Stadt Zürich soll ab 2025 als Tagesschule organisiert sein. Dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler altersabhängig abgestuft an mehreren Tagen pro Woche gebunden die Schule besuchen. Damit werden die Nachfrage nach Betreuung nach Schulschluss und der entsprechende Raum- und Personalbedarf für die Schulen wesentlich besser planbar. Ebenso verhalten sich diese Parameter konstant. Aus diesem Grund und zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des ungebundenen Betreuungsangebots nach Schulschluss am Nachmittag für alle Schülerinnen und Schüler ist eine Aufteilung des Nachmittagstarifs angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

⁵ Inkraftsetzung ... (STRB Nr. ... vom ...).

3797. 2018/76

Motion der AL-Fraktion vom 28.02.2018:

Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend der Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens

Von der AL-Fraktion ist am 28. Februar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 - 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.
2. Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.
3. Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.
4. Tarifikalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.
5. Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung ...)

Begründung:

Die Entwicklung hin zum Tagesschulmodell, das die Idee «Lebensraum Schule» konsequent umsetzt, erfordert eine Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung, welche dem Betreuungsumfang und den unterschiedlichen Arbeitsrealitäten und Lebenssituationen der erwerbstätigen Eltern Rechnung trägt. Dabei sollen bei der Tarifierung einerseits gebundene und ungebundene Mittagsbetreuung gleichbehandelt werden, und andererseits mit einem Beitrag, der deutlich unter dem heutigen Wert liegt, die soziale Durchmischung gefördert werden. Zur Vereinfachung der Administration soll die Berechnung der Elternbeiträge aufgrund vorhandener Daten zum Einkommen und zur Familiensituation erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

3798. 2018/77

Motion von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 28.02.2018:

Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne

Von Stefan Urech (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) auf maximal zwei Jahreslöhne zu begrenzen.

Begründung:

Die Abgangsentschädigungen für Zürcher Behördenmitglieder sind zu hoch und nicht nachvollziehbar. Ein Stadtrat oder eine Stadträtin kann trotz einer Abwahl bis zu 4,8 Jahresbruttolöhne erhalten. Das ist nach gültiger Verordnung über eine Mio. Franken.

Eine Begrenzung und Korrektur dieses «goldenen Fallschirms» ist angezeigt und dringend notwendig. Die Erfahrung zeigt, dass ehemalige Behördenmitglieder, welche von dieser Verordnung profitieren, in der Regel eine Anschlusslösung finden können. Dank ihrem Mandat verfügen diese über ein grosses Netzwerk, Führungserfahrung und Bekanntheitsgrad. Es ist kaum vorstellbar, dass zum Beispiel ein ehemaliges Stadtratsmitglied über mehrere Jahre keine Beschäftigung mehr findet. Die Begrenzung auf zwei Jahreslöhne entspricht zwar mehr als einer Halbierung des heutigen Maximalbetrags, ist aber für eine Überbrückung absolut ausreichend.

Mitteilung an den Stadtrat

3799. 2018/78

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018:
Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung**

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 28. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:
 - a) Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:
 - i. Umsetzung des Prinzips „eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich“;
 - ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittsfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
 - b) Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
 - c) Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des revidierten Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 geht die Kompetenz für die Organisation der Departemente und die Aufteilung der Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungseinheiten vollständig in die Kompetenz des Stadtrats über. In diesem Zusammenhang und zum Nachvollzug des revidierten Gemeindegesetzes muss die Gemeindeordnung einer Totalrevision unterzogen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass die letzte grosse Reorganisation der Stadtverwaltung inzwischen eine Generation zurückliegt, soll diese Totalrevision vom Stadtrat zum Anlass genommen werden, um die Zuordnung der Verwaltungsaufgaben auf die Verwaltungseinheiten zu überprüfen und dem Gemeinderat über die Resultate dieser Überprüfung Bericht zu erstatten.

Mitteilung an den Stadtrat

3800. 2018/79

**Postulat von Raphaël Tschanz (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 28.02.2018:
Erhalt des VBZ-Schalters am Goldbrunnenplatz**

Von Raphaël Tschanz (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 28. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZW dafür einsetzen kann, dass der VBZ-Schalter am Goldbrunnenplatz erhalten werden kann oder ein Ersatz in der Nähe realisiert wird.

Begründung:

Der VBZ-Schalter am Goldbrunnenplatz entspricht einem grossen Bedürfnis und geniesst gemäss Beobachtung einen guten Zuspruch. Insbesondere für ältere Leute und Menschen mit Sehbehinderung ist er unverzichtbar, da ihnen die Bedienung der Billettautomaten nicht möglich ist. Das Aufsuchen eines weit entfernten VBZ-Schalters ist für diese Kundengruppe keine Alternative.

Mitteilung an den Stadtrat

3801. 2018/80

**Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.02.2018:
Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten
Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infra-
strukturen und Organisationen**

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 28. Februar 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich das Angebot der Institutionen insgesamt dahingehend entwickelt werden kann, dass im Durchschnitt der unterstützten Trägerschaften mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel in die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation fließen. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, Vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Begründung:

Das Dienstleistungsangebot der Soziokultur Anbieter und Anbieterinnen soll sowohl analog wie auch digital schnell, einfach und unkompliziert für die Benutzer und Benutzerinnen zugänglich sein. Wir leben in einem Zeitalter der Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche verändern sich, wie vor einiger Zeit die Automatisierung unser soziales Leben prägte, prägt uns die Digitalisierung. Diese Herausforderung sollte sich die Stadt Zürich stellen indem sie sich Digitalisierung auch in die Soziokultur einfließen lässt. Um diesen Veränderungsprozess erfolgreich umzusetzen, braucht es auch die entsprechenden finanziellen Mittel und Konzepte. Es ist an der Zeit die Soziokultur der Stadt Zürich, den Weg der digitalen Transformation zu diskutieren. Die Digitalisierung von Infrastrukturen, Organisationen und Lebenswelten, ist daher eine zentrale strategische Aufgabe der Stadt Zürich. Die Informations- und Kommunikationstechnologien sind zum Nervensystem der „smarten“ Stadt geworden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3802. 2018/81

**Schriftliche Anfrage von Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) vom
28.02.2018:
Verwertung von Bioabfall in der Stadt, Auslastungsgrad des Vergärwerks und
Entwicklung der Bioabfall-Abos sowie Möglichkeiten für eine Finanzierung über
die Kehrichtgrundgebühr**

Von Barbara Wiesmann (SP) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Anfang 2013 können Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher den gesamten Bioabfall (Küchen- und Gartenabfälle und Speisereste) entsorgen. Er wird im Vergärwerk Werdhölzli zu Biogas, Kompost und Dünger verwertet. Um von dieser Dienstleistung Gebrauch zu machen, muss von der Hauseigentümerschaft ein Bioabfall-Abo gelöst werden. Das Abo kostet in den ersten beiden Jahren mind. 130.-, danach ist es ab 180 Franken erhältlich. Gemäss schriftlicher Anfrage 2013/260 dauert es mindestens 3 Jahre, bis die volle Auslastung des Vergärwerkes erreicht werden kann, diese sind mittlerweile verstrichen. Deswegen und wegen des Umstandes, dass der Eigentümer bzw. die Eigentümerin das Biogas-Abo bestellen muss und allenfalls nicht die ganze Mieterschaft vom Bioabfall-Abo Gebrauch machen möchte, bitten wird den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die Auslastung des Vergärwerkes? Entspricht sie den Erwartungen? Könnten noch mehr Küchenabfälle und Speisereste verwertet werden?
2. Wie viele Bioabfall-Abos sind momentan aktiv? Entspricht diese Anzahl den Erwartungen? Ist der Zugang zur Bioabfall-Entsorgung mit anderen Städten vergleichbar? Falls nicht, wie erklärt sich der Stadtrat dies?

3. Sind dem Stadtrat Probleme von Mieter*innen bekannt, welche ihren Küchenabfall und die Speisereste mittels Bioabfall-Abo entsorgen möchten, der bzw. die Eigentümer*in das Abo aber nicht abschliesst? Wenn ja, sieht der Stadtrat Handlungsbedarf und sind bereits Massnahmen ergriffen worden? Wenn nein, ist der Stadtrat der Meinung, dass der Zugang zur Bioabfallentsorgung für die Bevölkerung ausreichend ist?
4. In zahlreichen anderen Gemeinden im Limmattal wird die Bioabfall-Sammlung über die Kehrichtgrundgebühr finanziert. Ist es möglich in Zürich ein analoges System einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
5. Mit welcher Argumentation wird die gesamte Kehrichtgrundgebühr dem brennbaren Abfall zugeordnet?
6. Sind Massnahmen angedacht um die Menge an Plastikverunreinigung im Bioabfall zu verringern?

Mitteilung an den Stadtrat

3803. 2018/82

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.02.2018:

Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz, Massnahmen bei Übertretungen von Velofahrenden sowie Haftungsfolgen bei Unfällen

Von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Schriftlichen Anfrage 2017/373 «Neues Überwachungsgerät auf der Hofwiesenstrasse beim Bucheggplatz» wurden nicht alle Fragen zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Wir erlauben uns daher, die offenen Fragen erneut zu stellen und ergänzen den Katalog mit weiteren Fragen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen zur Präzisierung:

1. Die Frage, ob sich der Stadtrat bewusst sei, dass an diesem Standort hauptsächlich Velofahrerinnen und Velofahrer das Rotlicht missachten, wurde zur Gänze nicht beantwortet, daher erneut: Ist sich der Stadtrat bewusst, dass an diesem Standort praktisch ausschliesslich Velofahrerinnen und Velofahrer das Rotlicht missachten?
2. Der Stadtrat antwortete auf die Frage, welche Massnahmen gegen die Verstösse der Velofahrerinnen und Velofahrer geplant seien, damit, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt. Wie oft hat die Stadtpolizei in den letzten fünf Jahren an dieser Örtlichkeit solche Kontrollen durchgeführt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung mit Datum, Standort der Anhalteposten, Anzahl Vergehen, Anzahl Ahndungen und Anzahl ausgestellter Bussen mit Betrag, getrennt jeweils für den motorisierten Individualverkehr, den Langsam- und den öffentlichen Verkehr.
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat künftig, um die horrenden Anzahl an Übertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern am und um den Bucheggplatz in den Griff zu bekommen? Wir bitten um eine Quantifizierung anhand von Zeitintervallen.
4. Wie werden Velofahrerinnen und Velofahrer bei einem Unfall geahndet, bei welchem die Unfallrekonstruktionen ergibt, dass das Rotlicht von der Velofahrerin oder dem Velofahrer missachtet wurde? Gilt hier auch der «Schutz des Schwächeren»? Welcher Verkehrsteilnehmer haftet in diesem Fall?
5. Wie wird mit Velofahrerinnen und Velofahrern verfahren, welche den Bucheggplatz zwischen den Tramhaltekannten passieren? Wer haftet hier bei einem Unfall?
6. Wurden in den letzten zehn Jahren Verzeigungen und / oder Verfügungen gegen Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Strassenverkehrsordnung Art.19 Abs. 2 bis 4 an diesem Standort ausgesprochen? Wenn «ja», wie viele? Wenn «nein», weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3804. 2018/83

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) vom 28.02.2018:

Überwachungsgerät an der Kreuzung Emil-Klöti-Strasse/Gsteigstrasse/Wolfgang-Pauli-Strasse, Gründe und Vorkommnisse für die Installation der Radarüberwachung sowie Massnahmen bei Verstössen mit Fahrzeugen ohne Kontrollschilder

Von Stephan Iten (SVP) und Christoph Marty (SVP) ist am 28. Februar 2018 folgende

Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf dem Höggerberg, Kreuzung Emil-Klöti-Strasse / Gsteigstrasse / Wolfgang-Pauli-Strasse, wurde stadteinwärts neu ein Überwachungsgerät installiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchem Datum wurde diese Anlage montiert und in Betrieb genommen? Für wie lange soll diese in Betrieb bleiben?
2. Wurden vorgängig Überprüfungen vor Ort zu unterschiedlichen Zeiten vorgenommen, auf denen die Installierung dieses Gerätes basiert?
3. Wenn Frage 2 mit «nein» beantwortet wird, wieso nicht?
4. Wenn Frage 2 mit «ja» beantwortet wird, wie viele Verstösse wurden vom motorisierten Individualverkehr, wie viele vom öffentlichen Verkehr und wie viele vom Langsamverkehr gezählt? Wir bitten um tabellarische Aufstellung.
5. Bei welchen Verstössen gegen das StVg wird der Blitzler ausgelöst?
6. Aus welchem Grund und / oder Vorkommnissen ist der Stadtrat der Meinung, dass dort eine Radarüberwachung notwendig ist?
7. Wenn die Frage 6 mit der Antwort «Präventionsmassnahme» begründet wird, für wen soll diese präventive Wirkung gelten und wieso?
8. Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung der Unfälle der letzten 10 Jahren, welche mit den überwachten Spuren in direkten Zusammenhang gebracht werden können.
9. Es wird an diesem Standort dieselbe Radaranlage wie Stao 133 verwendet, welche auch Fahrradfahrer bei Vergehen blitzt. Wie werden Übertretungen von Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geahndet? Was geschieht mit den Daten von geblitzten Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder?
10. Welche Massnahmen sind gegen Verstösse der Verkehrsteilnehmer ohne Kontrollschilder geplant?
11. Wenn die Frage 10 damit beantwortet wird, dass die Stadtpolizei an dieser Örtlichkeit Zweiradkontrollen mit Anhalteposten durchführt, bitten wir um tabellarische Aufstellung dieser Kontrollen in den letzten 5 Jahren, mit Angabe des Standorts der Anhalteposten, Art der erfolgten Übertretungen mit den jeweiligen Ahndungen und Höhe der ausgeteilten Bussen.
12. Werden die von der Radaranlage erstellten Fotos von Verkehrsteilnehmern ohne Kontrollschilder bei einem Unfall für die Unfallrekonstruktion verwendet und ausgewertet? Wenn nein, wieso nicht?
13. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Anlage (Anschaffung / Unterhalt)?
14. Wann, auf welchem Konto und für welches Jahr wurde diese Radaranlage budgetiert?
15. Wie kann der Stadtrat den Nachweis erbringen, dass bei der Auswahl des Standortes und dem Entscheid der Montage dieser Anlage keine monetären Absichten dahintersteckten?

Mitteilung an den Stadtrat

3805. 2018/84

Schriftliche Anfrage von Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 28.02.2018:

Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner für die WC-Anlagen der Stadt, Art und Umfang der Tests und Evaluationen für den Ersatz der Händetrockner-Systeme sowie Gründe und Kriterien für das gewählte Vorgehen bezüglich der öffentlichen Ausschreibung

Von Patrick Albrecht (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt betreibt rund 7500 WC-Anlagen und hat Aktivitäten gestartet, um die Händetrockner in diesen WC Anlagen zu ersetzen. Papierservietten oder waschbare Stoffhandtuchspender sollen sukzessive durch Kaltluft-Turbinentrockner abgelöst werden. Wie im Tages-Anzeiger-Artikel vom 16. Februar 2017 beschrieben, wurden bis zum damaligen Zeitpunkt bereits mehr als 300 Turbinentrockner der Firma Dyson angeschafft und installiert. Gemäss verschiedenen Zeitungsartikeln (z.B. NZZ vom 27. Februar 2018) seien bis September 2015 gar mehr als 800 Geräte installiert worden. Laut diesen Artikeln wurden die Geräte im Rahmen einer langandauernden «Testphase» angeschafft. Erstaunlicherweise wurde die Ausschreibung zur Beschaffung von Kaltluft-Händetrockner erst am 21. April 2017 publiziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ausgangslage und Ziele

1. Welche Händetrockner-Systeme kommen heute zum Einsatz und wie hoch ist die Anzahl der eingesetzten Geräte pro System?
2. Welche dieser Systeme bzw. welche Anzahl von Geräten wurden in den letzten Jahren bereits ersetzt und welche sollen in absehbarer Zeit ersetzt werden?
3. Was hat den Ausschlag gegeben, die bestehenden bzw. alten Handrockner-Systeme durch neue zu ersetzen?
4. Wie hoch werden die Investitionen zur geplanten Ersetzung der Trockner geschätzt (bereits investierter Betrag und noch zu investierender Betrag)?
5. Wie hoch ist die geschätzte Einsparung der Betriebskosten, die aufgrund des Einsatzes der neuen Geräte erreicht werden kann.

Testphase

6. Welche Tests und Evaluationen wurden im Zusammenhang mit Händetrocknern in den letzten acht Jahren durchgeführt und was waren die Ziele der Tests?
7. Welche Kriterien wurden dabei für die Auswahl der zu testenden Systeme angewendet?
8. Wie viele der angeschafften Dyson-Geräte waren für die Tests nötig und weshalb wurden die weiteren Dyson-Geräte angeschafft?
9. Welche Resultate haben die Tests ergeben?

Weitere Beschaffung / Ausschreibung

10. Falls für die Testphase tatsächlich mehr als 800 Geräte angeschafft wurden, weshalb erfolgte für die Beschaffung dieser «Testgeräte» keine öffentliche Ausschreibung?
11. Weshalb wurde die Ausschreibung auf die Beschaffung von «Kaltluft-Händetrockner» statt «Händetrockner» im Allgemeinen eingeschränkt?
12. Welche Kriterien und Gewichtungen wurden bei der Ausschreibung von Händetrockner-Systemen und Lieferanten angewandt und wie werden diese begründet?
13. Wurden die bestehenden Händetrockner-Lieferanten über die Ausschreibung aktiv informiert? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

3806. 2018/85

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 28.02.2018:

Behinderung eines Journalisten bei der Räumung einer Liegenschaft an der Baslerstrasse, Gründe für die Kontaktaufnahme und Personenkontrolle durch die Stadtpolizei sowie Richtlinien und Vorgaben für den Umgang der Stadtpolizei mit Medienschaffenden

Von Ezgi Akyol (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist am 28. Februar 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Montagmittag, 12. Februar 2018, räumte die Stadtpolizei Zürich in Altstetten eine besetzte Liegenschaft an der Baslerstrasse. In einer Stellungnahme berichtet das Online-Magazin tsüri.ch, dass ein Journalist vor Ort aktiv bei der Berichterstattung behindert wurde. Der Journalist wurde gemäss tsüri.ch „schikanös behandelt und anschliessend für 24 Stunden weggewiesen“, obwohl er sich mit gültigem Presseausweis als Medienschaffender ausweisen konnte.

Dieser Vorfall sei kein Einzelfall gewesen. Gemäss tsüri.ch sei es wiederholt vorgekommen, dass JournalistInnen bei ihrer Berichterstattung behindert wurden, indem sie aufgefordert wurden Bildaufnahmen zu löschen oder ihnen das Handy weggenommen wurde und Bildaufnahmen durch die Einsatzkräfte der Stadtpolizei eigenhändig gelöscht wurden.

Das Bundesgericht hält in einem Urteil vom 7. Juni 2013 (1B_534/2012) fest, dass Medienschaffende bei ihrer Arbeit nicht behindert werden dürfen. Im Urteil wird die Dienstanweisung 8903 des Kommandos der Stadtpolizei Zürich betreffend "Bildaufnahmen von Polizeiangehörigen" wie folgt zitiert: „Danach haben die Polizisten bei Einsätzen gegen Ausschreitungen das öffentliche Informationsinteresse zu beachten. Die Hin-derung einer Amtshandlung soll Bildnehmenden erst dann zum Vorwurf gemacht werden, wenn sie "durch

ihre Aufnahmetätigkeit und hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise" behindern".

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat es am 12. Februar am Rand der Räumung der besetzten Liegenschaft an der Baslerstrasse eine Kontaktaufnahme von StadtpolizistInnen mit einem Journalisten von tsüri.ch gegeben? Was war der Grund für die Kontaktaufnahme? Hatten die PolizistInnen einen entsprechenden Auftrag? Von wem wurde dieser erteilt?
2. Wurde eine Personenkontrolle durchgeführt? Was war der Grund für die Personen- Kontrolle? Bitte um Angabe des Eintrags in der neuen Web-Applikation zur Dokumentation von Personenkontrollen.
3. Entsprach das Vorgehen den neuen Vorgaben für Personenkontrollen?
4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass Personen, die bei einem Polizei- Einsatz stehen bleiben, diesen aber nicht behindern, von BeamtInnen der Stadtpolizei angesprochen werden? Was ist das Ziel einer solchen Ansprache? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass die Personalien der Personen kontrolliert werden? Was ändert sich, wenn es sich bei den Angesprochenen um Personen handelt, die angeben, journalistisch tätig zu sein?
5. Gibt es Angaben zur Häufigkeit solcher Kontaktaufnahmen? Welche einsatztaktischen Ziele werden mit diesen verfolgt?
6. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, dass BeamtInnen der Stadtpolizei Handys kontrollieren dürfen? Welche Ziele werden mit diesen Kontrollen verfolgt? Wann und auf welcher Rechtsgrundlage dürfen die BeamtInnen eine Löschung von Bildern verlangen? Welche Rechte haben die Personen, die Aufnahmen gemacht haben? Welche besonderen Rechte haben in solchen Situationen journalistisch tätige Personen?
7. Trifft es zu, dass die Stadtpolizei am 12. Februar einen Journalisten für 24h weggewiesen hat? Handelt es sich um eine mündliche oder um eine schriftliche Wegweisung? Entsprach die Wegweisung den bestehenden Richtlinien und Dienstanweisungen? Wurde dieser Vorfall polizeiintern aufgearbeitet? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?
8. Welche Konsequenzen hat die Stadtpolizei aus dem Entscheid des Bundesgerichts vom 7. Juni 2013 gezogen?
9. Ist die oben genannte Dienstanweisung 8903 der Stadtpolizei noch unverändert in Kraft? Welche Richtlinien und Dienstanweisungen, die den Umgang mit Medienschaffenden regeln, gibt es heute? Ist der Stadtrat bereit, die entsprechenden Dienstanweisungen gestützt auf das IDG öffentlich zugänglich zu machen? Wenn nein: Warum nicht?
10. Die Mediengewerkschaft Syndicom forderte 2013, dass der Umgang mit Medienschaffenden in die Ausbildung von PolizistInnen aufgenommen wird. Wird der Umgang mit Medienschaffenden in der Zürcher Polizeischule thematisiert?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3807. 2017/382

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Dubravko Sinovic (SVP) vom 01.11.2017:

Angaben zur Unternehmensstrategie des ewz und ihrer Risikoabschätzung sowie zu den Projekten, die nicht im Kerngeschäft begründet sind

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 62 vom 31. Januar 2018).

3808. 2017/389

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 08.11.2017:

Gewerbe- und Unternehmerfreundlichkeit der Stadt, Entwicklung der Gebühren und Abgaben für Gewerbetreibende sowie Anzahl der Neugründungen und Geschäftsschliessungen in den letzten 10 Jahren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 61 vom 31. Januar 2018).

3809. 2017/391

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 08.11.2017:

Beschaffung der neuen Tramgeneration, Transportmöglichkeiten und Kosten der Tramlieferung ab Werk nach Zürich sowie mögliche Festlegung eines umweltgerechten Transports per Bahn

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 63 vom 31. Januar 2018).

Nächste Sitzung: 7. März 2018, 17 Uhr.